THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 7,50

Nr. 2 — 1951 — 47. Jahrgang

Gregor XVI. und sein Zeitalter. Von A. Schnütgen

Zur Erforschung des Alten Christentums. Studies in Christian Antiquity Bd. 1—11. Von Berthold Altaner

Hauck: Die Entstehung des Neuen Testaments (Schnackenburg)

Altaner: Patrologie (Huhn)

O'Connel: The eschatology of Saint Jerome (Barbel)

Cistellini: Figure della Riforma Pretridentina (Iserloh)

Hau: Aus dem Altmattheiser Wunderbuch (Schreiber)

Siegmund: Gott heute (Rüfner)

Der Mensch vor Gott. Festschrift für Steinbüchel (Bauer)

Michiels: Normae Generales Iuris Canonici (Mörsdorf)

Gottlob: Grundriß des katholischen Eherechtes (Scheller)

Kunz: Aus der Formenwelt des gregorianischen Chorals (Fellerer)

Feckes: Die Lehre vom christlichen Vollkommenheitsstreben (Raitz v. Frentz)

Mitteilungen
Albert Lang 60 Jahre alt
Personennachrichten

Bücher- und Zeitschriftenschau
Auswahl aus den Neuerscheinungen der Theologie und ihrer Grenzgebiete (Samulski)

Bibliothek St. Michaelis Siegburg

Gregor XVI. und sein Zeitalter

Von A. Schnütgen, Bonn

Am 1. Juni 1946 beging der Kamaldulenserorden den hundertsten Todestag seines Sohnes Fra Mauro Cappellari, der seit Februar 1831 Papst Gregor XVI. hieß. Ihm widmen namhafte Gelehrte und Schriftsteller im Auftrage des Ordens die beiden vorliegenden Gedächtnisbände[1]. Sie beleuchten in Längs- oder Querschnitten sein vielgestaltiges Wollen und Wirken, überhaupt sein Zeitalter. Eine stattliche Drucktype und eine Anzahl schmucker Tafeln und Illustrationen machen das Werk eindrucksvoll.

Die lange Reihe der Beiträge eröffnet Alfonso Bartoli, Leiter der Ausgrabungen auf dem Palatin und dem Forum, mit der Studie »Gregorio XVI le antichità e le belle arti« (I 1—98). Er bringt ein genaues Verzeichnis der heute im römischen Staatsarchiv aufbewahrten „Documenti del Camerlengato dal 1831 al 1846" und ordnet sie nach der alphabetischen Folge der Orte im Kirchenstaat und in den Legationen neu, bei mehreren Stücken des gleichen Ortes chronologisch. Es begreift sich, daß mehr als die Hälfte der Dokumente Rom selbst betrifft. Bartoli spricht in seiner knappen, gehaltvollen Einleitung mit Recht von Akten, die, da bisher unbekannt, wichtig und der Forschung dienlich seien. Eine seltene Photographie des kapitolinischen Hügels nach den Ausgrabungen unter Gregor bzw. vor dem Jahre 1882 ist beigegeben. — Die nächste Arbeit lautet »Gregorio XVI e Rosmini« (I 99—111). Mittels des längst vorliegenden „Epistolario completo del Rosmini" und sonstiger Briefe aus dem Archivio Rosminiano di Stresa schildert Giuseppe Bozzetti, Preposito Generale vom Istituto della Carità in Rom, von neuem den Abate Cappellari und späteren Papst in seinem uns in Deutschland nicht zuletzt dank dem berühmten Essay von F. X. Kraus geläufigen Verhältnis zu Antonio Rosmini als der „più alta figura del rinnovamento intelletuale e spirituale di quel tempo in Italia". Der als „puro reazionario" auf dem päpstlichen Stuhl Skizzierte ordnete nach den Kämpfen um Rosmini anfangs der vierziger Jahre auf beiden Seiten ein perpetuum silentium an, gab seine Wertschätzung des ersten unter den italienischen Denkern aber nicht preis. — »Cenni sulla legislazione di Gregorio XVI« für den Stato Pontificio bietet der den Tribunalen der Città del Vaticano angehörende Pio Ciprotti (I 113—121). Aus den gesetzgeberischen Maßnahmen unseres Pontifikats hebt er einzig zwei wichtige von 1831 und 1834 hervor, zu denen man noch den weiter unten folgenden eingehenden Aufsatz von Dalla Torre vergleichen mag. Der „Regolamento legislativo e giudiziario per gli affari civili" von 1834 mit dem Motu Proprio „Elevati appena" blieb grundlegend bis auf Leo XIII. und das Inkrafttreten des Codex iuris canonici von 1917. — Mariano Cordovani O. Pr., neuscholastischer Theologe und Magister Sacri Palatii, entrollt unter dem vielverheißenden Stichwort »Gregorio XVI. difensore della fede (I 123—134) doch nicht das großangelegte und vertiefte Bild, das man erwarten möchte. Zum Beleg der „attività teologica" des Papstes führt er kurz Gestalten und Vorgänge aus verschiedenen Ländern an, kennzeichnet Gregors Verhalten zur Tragödie Lamennais', zum „Rationalismus" von Hermes, nennt als einziger in unserem großen Werk ganz flüchtig Bautain. — Enrico Croci »Gaetano Moroni e il suo Dizionario« (I 135—152) stellt uns den viel genannten ergebenen Diener und primo Aiutante di Camera Gregors vor, der später dem Dienst seines Nachfolgers zugewiesen, aber auch ihn überleben wird. Aus dem der Forschung auch künftig unentbehrlichen, mehr als hundertbändigen „Dizionario di Erudizione storico ecclesiastica" mit seinem „Indice generale alfabetico" werden Belege geboten; es sind Urteile anderer angeführt. Wie man bei Croci hört, landete das Manuskript schließlich 1932 aus der Hand von Erben in der Biblioteca Vaticana. — Moroni und sein Werk spielen auch eine Hauptrolle in dem vielfach geistvoll umreißenden Aufsatz von Domenico Federici »Gregorio XVI. Papa Umanista« (I 153—183), der der Rovigo 1947 erschienenen Schrift von ihm „Gregorio XVI tra favola e realtà" nicht ganz fernsteht. Federici erörtert einmal Eigenart, Entstehung und Druckgeschichte des „Dizionario". Er stimmt einer seit 1896 vorliegenden Broschüre von P. M. Baumgarten zu, Gregor selbst habe keine einschlägigen Artikel verfaßt, aber bei solchen geholfen, ferner, andere Artikel stammten aus fremder Feder, eigentlicher Urheber des Ganzen bleibe Moroni. Bei Baumgarten, Römische und andere Erinnerungen, Düsseldorf 1927, kann man übrigens lesen, daß ihm selbst Quelle für manches kein anderer als G. B. de Rossi war. Federici versteht in unserem Gedenkaufsatz über den „Papa Umanista" auch zu zeichnen, wie der Sohn Bellunos in eine geistig unruhige Zeit hineinwuchs, in der Accademia muranese der Abtei S. Michele bei Venedig hervortrat, als Kamaldulenser das Unkirchliche 1799 durch seinen „Trionfo della Santa Sede" gegen Febronianer und Religionsspötter überwinden wollte. Der bald und später oft aufgelegte „Trionfo" entbehrte freilich nicht der Mängel. Des Humanisten Cappellari verzweigtes literarisches und bibliothekarisches Interesse wird aufgewiesen, schließlich auch gezeichnet, wie Gregor „in tanta rerum publicarum mobilitate" ausharrte. „Papa mediocre non fu". — Anselmo Giabbani, um unsere „Miscellanea commemorativa" schon in der Eigenschaft als Cappellari heute nachgefolgter Generalprokurator des Kamaldulenserordens verdient, verwendet zu einem Aufsatz »L'Ambiente monastico di Don Mauro Cappellari« (I 185—200) Briefe und Manuskripte aus dem Archivio di S. Gregorio al Celio und aus dem Fondo S. Gregorio della Biblioteca Nazionale in Rom. Nach Hinweisen auf die nicht durchweg geläufige „storia e . . spiritualità camaldolese" sowie auf die dem ein-

[1] **Gregorio XVI.** Miscellanea Commemorativa. Parte 1. 2. Roma 1948. [Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana. Vol. XIII. XIV.] 5000 L.

Bibliothek St. Michaelis Siegburg

2
133

stigen „monachismo dei secoli aurei" nicht wohl entsprechende Lage seiner Kongregation vor Eintritt in das 19. Jahrhundert arbeitet er die Gestalt des ein echt mönchisches Lebensideal verkörpernden Coenobiten Mauro von S. Michele da Murano heraus, der neben manchem gelehrten Mitbruder im Kampf gegen Liberalismus und Jansenismus stand. Ein allmählicher Aufstieg von ihm in Rom schloß sich, wie ausgeführt, an. Giabbani kennzeichnet die persönliche Art und die großen Vorzüge des Ordensgenossen bis in die höchsten Würden. Alles ist bei ihm schlichter und im Unterschied zu Federici mehr mönchisch gesehen, ohne kritische Neigungen. — Der Lateranpalast ist von Gregor in altem Glanz wiederhergestellt und in ihm »Il Museo Gregoriano Lateranense« hauptsächlich für antike Skulpturen eingerichtet worden. Über das Museum einschließlich seines einzigen christlichen Altertümern gewidmeten Saales, der Keim des später unter Pius IX. eingerichteten Museo Lateranense cristiano geworden ist, handelt Enrico Josi (I 201—221), Professor am Päpstlichen Institut für christliche Archäologie und mannigfach literarisch verdient. Er gibt hier sorgsam belegte Auskunft über die Bestände des Museo profano, den Fundort einzelner, die Geschichte anderer Stücke, die ältere museale Aufstellung. — Auf ihre Art noch wesentlicher sind die ausführlichen Mitteilungen bei Renato Lefevre »La Fondazione del Museo Gregoriano Egizio al Vaticano« (I 223—287). Die unter Pius VII. vorbereitete, um 1839, also noch in einem gewissen Nachhall des Zeitalters Napoleons, aufgebaute, meist aus Funden bei Rom oder aus Nachbildungen bestehende Sammlung beging vor mehr als zehn Jahren ihre erste Jahrhundertfeier. Lefevre selbst brachte nach ihr mit über dreißig Ägyptologen aus neun Nationen eigene „Miscellanea Gregoriana", Città del Vaticano 1941, heraus. Eine Verarbeitung des umfassenden Aktenmaterials zur Ägyptologie in Rom sowie zur Geschichte des neuen Museums im „fondo" des Camerlengats sollte sich anschließen. Diese wissenschaftsgeschichtlich wertvolle Aufklärung mußte aber zunächst vertagt werden und blieb der gegenwärtigen Gedenkschrift vorbehalten. Sie wird durch Dokumente aus den Einzelverhandlungen der päpstlichen Regierung während der grundlegenden Jahre 1832 bis 1841 ergänzt. Dabei ist manches eingeflochten aus dem Briefwechsel zwischen dem ersten Leiter des Museums, dem berühmten Barnabiten Ungarelli, und dem namhaften Pisaner Orientalisten Rosellini, Namen, die man durch die großen Veröffentlichungen „Interpretatio Obeliscorum Urbis" und „Monumenti dell' Egitto e della Nubia" kennt. — Den einschlägigen Texten bei Lefevre treten Briefe unter dem Stichwort »Ippolito Rosellini e Gregorio XVI« an die Seite. Aus einem reichen Schatz von Quellen gibt sie Angelo Mai, Prefetto dell' Archivio Segreto Vaticano, heraus und versieht sie mit entsprechender Kommentierung (I 289—303). Wir sehen Rosellini 1834/35 in Schriftwechsel mit Gregor und seinem Staatssekretär Lambruschini, wobei es sich um die Widmung von Bänden der „Monumenti" handelt, aber auch um Ablegung der Professio fidei seitens ihres, nachher früh verstorbenen Verfassers. Briefe von Ungarelli an Rosellini bilden den Schluß. — Antonio Muñoz schreibt über »Roma al tempo di Papa Gregorio« (I 305—327). Er entwirft ein farbenreiches Bild von den Überlieferungen der Urbs seit der Antike bis zu den Ausgrabungen, von den Denkmalserneuerungen und -ergänzungen, von den städtebaulichen Erweiterungen, vom wirtschaftlichen und äußeren Leben unter Gregor. Um wenig lobenswerte Seiten des gesellschaftlichen Lebens geht es ebenso wie um den nicht eben hohen Bildungsstand im Volke. Dem mönchischen Papst eignete, wie bekannt, ein ausgeprägter Sinn für Kunst und Wissenschaft. Von Kunstpflege, zum Teil durch italienische, zum erheblichen Teil auch durch deutsche Meister wird uns gesprochen wie davon, daß damals Rom zahlreichen Fremden als Oase galt. Soweit Muñoz einmal eine Schattenseite vom praktischen Leben und Verkehr im Kirchenstaat berührt, wie die päpstliche Ablehnung der neu aufkommenden Eisenbahnen, kann er darauf fußen, daß Zeitgenossen von geistiger Geltung häufig so dachten. — Eine dem Dienste Muñoz' an Rom und am Vatikan verwandte schriftstellerische Ader gewahrt man bei Silvio Negro, der durch sein Buch „Vaticano minore", Übertragung ins Deutsche „Der unbekannte Vatikan", München 1937, bekannt geworden ist. Er behandelt, zugleich frühere Literatur heranziehend, »Gregorio XVI nei „Sonetti Romaneschi" di G. Gioacchino Belli« (I 329—362). Man weiß, wie der alles andere als grundsätzlich eingestellte, an sich bedeutende Dialektdichter das Rom seiner Tage in Spott und Satire tauchte. Hauptperson in seinem Mund war das römische Volk, das sich durch die Priesterkaste mit Leib und Seele beherrscht sah. Negro belegt Bellis Vorgehen gegen den „papa fratre" Gregorio gewandt aus seinen Sonetten. Sie wollen die Hauptstadt der Christenheit anschaulich, wenngleich nicht bitter, als Mittelpunkt eines Staates begreiflich machen, wo mit dem Stuhl Petri ein Hof mit allen Unschicklichkeiten residiert, die Dichter den Höfen nachzusagen pflegen, wo sich irdische Vorteile aus der Religion ableiten und manche politische Interessen kreuzen, wo Mönche in Politik machen, wo das Kirchliche sich leicht schlimmer und greller ansieht als anderswo. Zu Muñoz und Negro wären Auslassungen von namhafter, nicht unkirchlicher deutscher Seite etwa über das nämliche Zeitalter zu vergleichen; ich denke an J. Ambrosch, Italienische Reise 1829—1833, Berlin 1935. — »Una medaglia commemorativa del centenario Gregoriano« beschreibt der schon betagte Bartolomeo Nogara (I 363 bis 364), Direttore Generale dei Monumenti, Musei e Gallerie Pontificie. Von der Pontificia Accademia dei Virtuosi al Pantheon veranlaßt, von Angelo Sabbatini entworfen, zeigt sie nach einem in unserem Werk wiedergegebenen Gipsmodell vorne das Profil des Papstes und auf der Rückseite sinnvoll die Frontalansicht des von Gregor durch Überführung der Gebeine Raffaels bereicherten Pantheons sowie die Figuren der Skulptur, Architektur und Malerei. — Den Reigen der Papst Gregor als ihren hauptsächlichen Begründer verehrenden Museen beschließt die Abhandlung von Pericle Perali vom Archivio Segreto Vaticano, vorher in Perugia, »Il museo Gregoriano Etrusco« (I 365—403). Sie atmet einleitend den kulturellen Luftkreis („ambiente culturale") der im Entstehen begriffenen Sammlung. Sie lag Gregor sehr am Herzen zur Aufnahme der reichen Funde aller Art, die seit 1828 in Nekropolen Westetruriens gemacht wurden. Als Kleinod des Museums gilt die gerade 1835 ausgegrabene Statue von Todi. Über diese Bronzearbeit aus der Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts wurden schon gleich nachher Belege beigebracht; trotz aller Erörterungen, auch der fachwissenschaftlichen bei Perali, ist aber bis heute ihr „Geheimnis" und das ihrer Weiheinschrift verborgen geblieben. 366: „Storico tedesco" Friedrich Hurter war doch kein „protestante dechiarato". — Romano Fausti S. J. an der Gregoriana und in der Società dei Cultori di archeologia cristiana in Rom hat zum Gegenstand seiner Arbeit gemacht »Gregorio XVI e l' archeologia cristiana« (I 405—456). Er belegt, wie schon Gregors vormaliger Ordensgenosse auf Murano, der 1834 als Kardinalvikar von Rom verstorbene Zurla, für die Erforschung dieses Wissenszweiges eintrat. Eine „nuova êra" für ihn begann; sein „novello Bosio" wurde der in unseren Bänden mehrfach auftretende Entdecker und Conservatore dei sacri cimiteri Giuseppe Marchi S. J., mit dem Fausti sich auch sonst schon literarisch beschäftigt hat. Ein bisher unveröffentlichtes Autogramm von Francesco Tongiorgi, einem Schüler von Marchi, bezeugt dessen und des Papstes Verdienste. Wichtig war Gregors Besuch 1844 der damals so bezeichneten Katakombe S. Agnete bei der Via Nomentana. Eine Auswahl neuer Schriftstücke und Briefe sowie eine Sammlung lateinischer Inschriften zur Zeitgeschichte von Marchi, der auch namhafter Epigraphiker war, schließen den Beitrag ab.

Unseren zweiten Band leitet ein Aufsatz von Celso Constantini, Segretario della S. C. de Propaganda, ein, »Gregorio XVI e le Missione« (II 1—28). Er erörtert die Aktivität des einstigen Kardinalpräfekten der Propaganda nach einer Zeit missionarischen Niedergangs. Sein Eingreifen in den Streit um die Riten von abergläubischer oder von nur bürgerlicher Bedeutung ist besprochen, seine hauptsächlichen Dekrete und Instruktionen sind kurz genannt. Als Papst wird Gregor gezeichnet, wie er zum Schisma von Goa, zum Sklavenhandel, zum Werk der Glaubensverbreitung Stellung nimmt, als erster einen einheimischen Klerus für die Missionen anstrebt. Ein Anhang umschreibt die kirchlichen Missionsfelder nach Erdteilen und Ländern mit zahlreichen Einzelbelegen. — Conte Paolo Dalla Torre hat sich um unsere „Miscellanea" schon durch die Erteilung von Rat und die Gewinnung von Sachkennern sehr verdient gemacht. Er steuert zu ihr, selbst Sondergebiete der neueren Papstgeschichte pflegend, auch eine ansehnliche Studie bei »L' Opera riformatrice ed amministrativa di Gregorio XVI« (II 29—121). Zunächst geht es ihm um die einzelnen Zweige der zentralen und örtlichen Verwaltung, die Betätigung auf dem rechtlichen und Finanzgebiet, den Bedarf der Kriegsmacht. Der zweite Hauptteil betrifft die soziale Arbeit im weiten Sinn, auch die Arbeit „ethisch-ideologischer Natur", wobei sich Gregors Bemühung um priesterliche Hilfeleistung und Wohltätigkeit miteinbegreift. Viele Zahlen und Daten von Wert sind eingestreut. Manchmal kommt es zu einer Überschneidung mit Kulturaufgaben, die schon anderwärts in unseren Bänden gestreift oder behandelt werden. Über zwei wichtige Ereignisse, die Schiffahrt auf dem Tiber betreffend, erfahren wir auch in bildlicher Wiedergabe. Das Literaturverzeichnis am Schluß begreift sogar Amtliche Druckschriften des Zeitalters ein. — Alberto Maria Ghisalberti, der schon eine „Introduzione alla storia del Risorgimento", Roma 1942, verfaßt hat, versucht in dem Beitrag »Gregorio e il Risorgimento Italiano« (II 123—134) nicht geistesgeschichtlich, dafür essayhaft knapp

politisch zu würdigen. Gregor erscheint bei aller Weisheit und Glut, die in ihm stecken, in einer Periode politischer Reizbarkeit als Gestalt, die auf Metternich horcht, einer energisch durchgeführten politischen Zügelführung selbst entbehrt. Besonders die Liberalen, d. h. die Romantiker der italienischen Einheitsbewegung wie Gioberti und Balbo findet er sich nicht erst gegen den Ausgang seines Pontifikats als eine Mauer von Erz gegenüberstehend. — »Papa Gregorio XVI e la Grecia« ist ein Stoff von Giorgio Hoffmann S. J. vom Pontificio Istituto per gli Studi Orientali (II 135—157). Kirchlichen Vorgängen und ihren Zusammenhängen in Griechenland unter der Regentschaft und Regierung Ottos von Wittelsbach (1832—62) sind die Archive der Propaganda und des Vatikans dienstbar gemacht: Der Errichtung einer Apostolischen Delegatur außer für die drei Bischöfe im Bereich des Ägäischen Meeres; der Verheiratung des Königs mit Prinzessin Amalia von Oldenburg (Doppeltrauung; nichtkatholische Kindererziehung vereinbart, die nicht praktisch wurde); dem Zustandekommen der neuen Verfassung von 1844 ohne Rücksicht auf die der Kirche durch die Londoner Verträge von 1830 zugestandenen Rechte; der Eidesleistung Ottos auf die Verfassung trotz ihrer Vorschrift, der Thronerbe müsse griechisch-orthodox werden, und dem Einspruch seines Vaters König Ludwig dagegen; anderen griechischen Sorgen Gregors. 151: Ludwig I. stirbt erst 1868 (nicht 1852 oder früher). — Ein zweiter, von dem ersten ganz abweichender, ihn an Umfang aber noch übertreffender Beitrag von Renato Lefevre ist Vorgängen der europäischen, auch kurialen Politik gegen Ende von Gregors Regierung gewidmet: »S. Sede e Russia e i colloqui dello Czar Nicola I nei documenti Vaticani (1843—1846)« (II 159—293). Lefevre verbindet hier eigene Untersuchung mit einem „Regesto cronologico" von 176 Nummern, meist räsonnierender Text dazu, und mit einem „Appendice" von 16 wichtigen Aktenstücken. Er belegt, wie das zaristische Rußland seit dem polnischen Aufstand von 1830/31 die Kirche bedrückt hat. Er glaubt Autoren wie Th. Schiemann (1919) und namentlich A. Boudou (1922) dahin berichtigen zu können, daß Nikolaus' Italienfahrt vom Spätherbst 1845, die Aufsehen erregte, hauptsächlich dem Besuch des Papstes galt. Der Zar wollte sein Haus dem Hause Habsburg und den westeuropäischen Mächten näherbringen. Zu diesem Zweck wünschte er, wie längst bekannt, die Vermählung seiner Tochter Olga mit Erzherzog Stephan von Österreich. Laut diplomatischer Unterredung mit dem ohnehin staats- und kirchenpolitische Bedenken hegenden Metternich kam die Heirat nur mit Dispens der Kurie in Frage. Einer solchen stand wieder Nikolaus' bisher radikale Kirchenpolitik im Wege. Ein russischer Emissär an den Hl. Stuhl war nicht zum Ziel gekommen. So nahm der Zar in Aussicht, selbst Gregor mündlich zu beeinflussen, ohne ihm freilich in Sachen der Kirchenpolitik selbst feste Zusagen zu geben. Sich länger in Palermo aufhaltend, legte er dem Papst eine Einladung nahe. Sie unterblieb aber, da man, von Metternich gewarnt, schönen Worten von ihm mißtraute. So mußte er aus eigenem nach Rom kommen. Seine — bei Lefevre bis ins einzelne wiedergegebenen — Empfänge bei Gregor und Unterredungen mit den Kardinälen Lambruschini und Acton beschränkten sich auf Erörterung der strittigen Ostfragen. Nikolaus ließ, wohl nicht nur durch den über Wien ebenfalls nach Palermo gekommenen Nesselrode bestimmt, gegen seine ursprünglich feste Absicht die Heiratsangelegenheit fallen. Entsprechend verhielt er sich anschließend in Wien. (Vgl. übrigens auch H. v. Srbik, Metternich 2 [1925], S. 138.) Auf seine katholischen Untertanen in Polen und Innerrußland wirkte sein römischer Besuch jedenfalls günstig. Es kam auch zu Konkordatsverhandlungen. — Pedro de Leturia S. J. von der Gregoriana behandelt »Gregorio XVI y la emancipación de la America española« (II 295—352). Der Verfasser ist für den Gegenstand durch seine 1926 erschienenen deutschen Arbeiten sowie durch Studien in anderen Sprachen besonders legitimiert. Er verarbeitet in unserem Fall neues vatikanisches Material über Cappellaris Stellung als Kardinal und Papst zum Untergang des spanischen Patronats in Amerika und über den politischen Charakter der spanisch-amerikanischen Revolution. — Der schon durch eine Biographie seines Ordensgenerals Roothaan und durch Herausgabe des Briefwechsels zwischen Pius IX. und Viktor Emanuel II. bekannt gewordene Pietro Pirri S. J. erörtert »Il Memorandum del 1831 nei dispacci del Cardinal Bernetti al Nuntio di Vienna« (II 353—372). Bekanntlich war dieses Memorandum vom Mai in Beratungen der Konferenz der fünf Großmächte in Rom festgelegt, die die Durchführung politischer Reformen im Kirchenstaat für notwendig erklärte. Die amtlichen Berichte der Nuntien darüber waren längst zugänglich, bisher fehlten aber noch Äußerungen des Hl. Stuhls. Nun können also hauptsächlich vom Kardinalstaatssekretariat ausgegangene Stücke an die Wiener Nuntiatur veröffentlicht und näher beleuchtet werden. Aus ihnen ergibt sich im Unterschied zu den bisherigen Geschichtsschreibern des Risorgimento ein offener Gegensatz in den Hauptfragen. Wir wußten schon, die Forderungen von 1831 sind nicht alle durchgeführt worden. In etlichen Jahren wird Gregor den bisherigen Helfer Metternichs wegen opfern müssen. — Ein Aufsatz über »Gregory XVI and England« von dem als Schriftsteller bekannten H. E. G. Rope schließt sich an (II 373—397). Rope rühmt mit mancherlei Anführungen aus der Literatur, nicht als Fachhistoriker, Gregor XVI. als den Namensträger jenes überragenden Vorgängers, der einst Britannien christianisiert hat und ebenfalls Mitglied der weiten Ordensfamilie St. Benedikts war. Von dem früheren Präfekten der Propaganda wird außer, daß er das Dominium gut kannte, betont, daß er ein warmer Freund des katholischen Volksteils in England war und zu Engländern in einem persönlichen Verhältnis stand. — Über »Gregoire XVI. La Belgique La Hollande et Le Grand-Duché de Luxembourg« verbreitet sich der überhaupt um die einschlägige Forschung verdiente A. Simon (II. 399—418). Er schreibt in ständiger Fühlung mit den Archiven des Erzbistums Mecheln und des Ministère des Affaires Etrangères in Brüssel sowie nach Einsichtnahme zahlreicher Materialien, „qui reposent aux archives romaines de la Secrétairerie de l'Etat, des S. Congrégations de la Propagande et du Concile." Knapp und zuverlässig werden Vorgänge erhoben über das Konkordat von 1827, den Schutz und die Organisation Belgiens, die junge katholische Universität Löwen, die Hierarchie in Holland und Luxemburg, über Belgien und die Missionen. — Ein Aufsatz von Pellegrino Sughi nennt sich »Gregory XVI and the United States of America« (II 419—439). Nach Einleitungsworten über damals neue oder wiederhergestellte Bischofssitze bietet er eine Anzahl von Dokumenten und Auszügen wieder aus den Archiven der Propagandakongregation und des Staatssekretariats. Die Kongregationsakten von 1821—30 betreffen römische kirchenrechtliche Entscheidungen in mehreren Bistümern, namentlich den kirchengeschichtlich nicht ganz belanglosen Fall der Absetzung des Bischofs Conwell von Philadelphia. Bei Stücken von 1832—44 aus dem Staatssekretariat handelt es sich vorwiegend um Höflichkeitsbeziehungen des Hl. Stuhles zu namhaften Amerikanern. — Bei der Bedeutung, die dem Schlußstück unserer Sammlung für die deutsche Kirchengeschichte zukommt, muß es ein wenig eingehender als die übrigen besprochen werden. Es ist dem nicht nur mit unserem Zeitalter seit langem beschäftigten Josef Grisar S. J., wieder an der Gregoriana, zu danken und führt den Titel »Die Allokution Gregors XVI. vom 10. Dezember 1837« (II 441—560). Grisar knüpft für Vorgeschichte und Würdigung der Allokution vornehmlich an zwei Autoren der jüngeren Vergangenheit und je ein mit dem Kölner Ereignis besonders zusammenhängendes Werk von ihnen an. „Die Kölner Wirren" von H. Schrörs (1927) behandelten in „Studien zu ihrer Geschichte" nur die einheimischen, verwaltungspolitischen ohne die auswärtigen, diplomatischen Vorgänge. Außer einigem Berliner Material kamen dankenswert Papiere und Archivalien rheinischen Ursprungs sowie zeitgenössische Broschüren zur Verwertung. Von H. (Beda) Bastgen (O. S. B.) steht in erster Linie das Buch in Frage „Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen" (1936). Grisar bedauert, es sei nicht wie die meisten übrigen Arbeiten Bastgens in Rom gewonnen worden, sondern „zu ausschließlich aus preußischen Quellen zusammengestellt" (456). Die Darstellung sei „fast ausschließlich" auf Berichten Bunsens „aufgebaut", die, wie er sicher mit Recht meint, „etwas kritischer zu betrachten" seien (526). Grisar selbst kann seine Vorgänger durch Benutzung und Auswertung zum Teil früher nicht erreichbarer Archivalien aus dem Staatssekretariat und der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten in Rom, aus Berliner und Münchener Akten, aus Clemens Augusts Nachlaß in Darfeld erheblich überbieten und zieht entsprechende Folgerungen. Neuestens nutzt im Anschluß an Grisar A. Thomas Trierer Akten (Trierer Theolog. Zeitschrift 58 [1949] 76 ff., 358 ff.). Mitteilungen von anderer Seite stehen aus. Man muß noch dahingestellt sein lassen, was etwa der in Münster befindliche Nachlaß Spiegels bieten wird. Der Nachlaß Schmeddings scheint verschollen zu sein. Grisars Abhandlung soll übrigens nur Vorläufer seines vorbereiteten Hauptwerks sein. Von dem, was sie bisher schon auf Grund überlegener Materialkenntnis bietet, kann hier nur weniges vermerkt werden. Es heißt bei ihm im Einklang mit Bastgen, daran, daß Leo XII. den Verzicht auf die Forderung katholischer Kindererziehung Bunsen versprochen hatte, müsse doch „etwas wahres" sein (466 f.). Unter Leos und seines Nachfolgers Regierung wurde bei den Verhandlungen nach und nach Cappellari führend. Pius VIII. ließ „sich durch den sich herandrängenden Gesandten auf nichts festlegen" (470). Grisar urteilt verständig: „Leider kann man . . . nicht einfach von der Hand weisen, daß seine [Pius']

Mitarbeiter die Dinge nicht ebenso ernst angesehen haben [wie er selbst]. Wir sind in einer Zeit des Überganges, wo man sich aus der Unsicherheit und Verwirrung, die das Kirchenrecht des 18. Jahrhunderts angerichtet hatte, und aus der Richtung, dem Staate überall entgegenzukommen, erst wieder herausarbeiten mußte" (479). Abwägend ist betont, bei den Beratungen von 1830 habe „der Vatikan immer weiter nachgegeben und schließlich ungewöhnlich viel geopfert". Unter den Konzessionen seien „sogar einige, die nach preußischer Auffassung den Weg zur bedingungslosen Trauung von gemischten Ehen öffnen sollten" (478). „Unter dem Druck der Verhältnisse gewährte die Kurie sie doch, und gab dadurch den Reden Bunsens bei Gelegenheit der [späteren] Verhandlungen mit den Bischöfen über die Konvention [von 1834], daß Rom Preußens Absichten genau kenne und dulde, eine gewisse Unterlage" (479). Das zweifellos beim Hl. Stuhl bestehende Zutrauen zu Preußen wurde außer durch dessen Verlangen auf Revision von Breve und Instruktion durch Berichte und Anklagen erschüttert, die von dort seit 1832 eingingen. Daß zur Entfremdung am meisten die dem Papst schließlich von Berlin 1835 aufgenötigte Bestätigung Sedlnitzkis als Fürstbischof von Breslau beitrug (491), ist durchaus glaubhaft. Grisar hat auch gewiß zutreffend beobachtet, daß die in Rom über Preußen „eingehenden Nachrichten einseitig waren; sie stammten zum allergrößten Teil aus dem Kreis der neuen kämpferischen katholischen Richtung, die allein den Anschluß an Rom suchte" (490). Diese Richtung hat sich freilich nicht erst damals betätigt. Ein nicht unverdientes Wort sagt Bunsen die „kleinen und erbärmlichen Mittel eines Winkeladvokaten oder Roßtäuschers" nach (460). Mit Grund ist formuliert, daß Capaccini als Sostituto des Staatssekretariats „einer fremden Macht Dienste leistete, die ohne Zweifel das Maß des Erlaubten weit überschritten" (461). Seine eigenartige, sicher nicht unbedeutende Gestalt wird uns langsam verständlicher als eine der „Kräfte der Kurie selbst", die der „neuen Richtung eines kämpferischen Katholizismus wenig hold waren (448, vgl. 461). An mehreren Stellen geißelt Grisar die verspätete oder ungenügende Orientierung, die Rom über den „furchtbaren Gewaltstreich" Preußens (543) erhielt. Die von der Kurie angeregte und von Bunsen versprochene Äußerung des Königs über den Widerruf Hommers ist „nie erfolgt" (558 f.).

Nach dieser Vorgeschichte, sehr sorgsam die Allokution selbst würdigend, macht Grisar aus den Akten bekannt, wie der ursprüngliche Entwurf gelautet hat, wie unter Mitwirkung Gregors und anderer weitere Ausfertigungen vorgenommen wurden, und wie endlich eine Schlußredaktion zustande kam. Daß die Allokution „in schlauer politischer Weise den Standpunkt des Streites verschoben" hatte, „die Mischehenfrage in den Vordergrund stellte", ist „nicht eine geschickte Taktik oder gar bewußte Irreführung", sondern nur eine „durch die ... Ungeschicklichkeit der preußischen Kirchenpolitiker ... in der günstigsten Weise" dargebotene „Ausnützung der tatsächlichen Lage" gewesen (556, 558). In dem Werk von Schrörs war das erstere vermutet. Es hieß in ihm auch, Bischof Reisach von Eichstätt habe im Frühjahr 1837 Droste im Auftrage Roms zum Widerstand gegen die Konvention veranlaßt. Diese Behauptung knüpfte an eine mündliche Überlieferung an, die erstmals J. Friedrich weitertrug. In der Tat haben sonst manchmal kritische Besprechungen der „Kölner Wirren" wie von J. Heckel und S. Merkle keine Bedenken gegen sie geäußert. U. Stutz (Deutsche Literaturzeitung N. F. 4, Sp. 1937 ff.) hat aber doch geschrieben, Schrörs setze den „Befehl zum Losschlagen" von Reisach einfach voraus; ich habe wiederholt (Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 114, S. 140 ff., und Jahresberichte für deutsche Geschichte 3, 1927, S. 370 ff.) Fragezeichen gemacht. Grisar wehrt jetzt die „ganz unhaltbare Vermutung" über Reisach mit Begründung ab (533 f.). Er tadelt weiter noch, daß Schrörs Droste gegenüber „geradezu die Rolle eines Staatsanwaltes, der auch den kleinsten Verfehlungen nachspürt, angenommen und dadurch nicht nur Einzelheiten verzeichnet hat, sondern der historischen Gestalt des Erzbischofs nicht voll gerecht wird" (530). Ich hatte seiner Zeit auch bemerkt: „Es hebt seine [Schrörs'] Darstellung nach ihrer ganzen Anlage die negativen oder wenigstens problematischen Seiten an der Tätigkeit des Erzbischofs vielleicht stärker hervor, als es für ein Gesamtbild, das abrunden und verstehen machen will, nötig ist" (Annalen S. 147). Vielleicht wird man doch später in Grisars Hauptwerk über die Kölner Vorgänge in einer gewissen Übereinstimmung mit Schrörs betont finden, daß der die Konvention mit Recht ablehnende Droste im übrigen als Repräsentant und Regent des Erzbistums eine alles andere als glückliche Erscheinung gewesen ist. Auch die gegenwärtige „erste kurze Zusammenfassung eines großen ... Materials" (441) hat bei ihrem reichen Stoff und ihren vielen besonnenen Urteilen für die Forschung schon erheblichen Wert.

*

Es wäre verfrüht gewesen, hätte man sich heute schon statt an den hier besprochenen beiden Gedenkbänden an einem neuen und abschließenden Lebensbild Mauro Cappellaris und Papst Gregors XVI. versucht. Erst müßten ja die archivalischen Studien noch erheblich ergänzt, müßte die geistige und kirchliche Deutung des Zeitalters noch mehr gesichert sein. Der in unseren Aufsätzen öfters benutzte Abschnitt aus J. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933) S. 511—687, wird in dieser oder jener Hinsicht dabei als Vorlage dienen können. Bis jetzt belegen unsere 26 Abhandlungen sammelnd, berichtend, manchmal auch tiefer grabend, was der vor reichlich einem Jahrhundert sein Tagewerk abschließende Pontifex geleistet und was er erlebt hat. Allein Ausführungen, Textstellen oder Regesten wie etwa bei Lefevre oder teilweise Grisar bieten darüber viel. Anderseits ist begreiflicherweise der Umkreis von Gregors Ergehen und Wirken zu weit, als daß er auch nur annähernd hier hätte erfaßt werden können. So ist in unserem Werk von revolutionären Strömungen im Kirchenstaat nur ziemlich wenig die Rede. Begebenheiten in anderen Ländern und Staaten werden höchstens in Ausschnitten berücksichtigt. Von den gedanklichen Kämpfen, die Menschen und Zeit erfüllten, bleibt das meiste im Hintergrund. Selbst über einen mehr oder weniger das Abendland bewegenden, den Papst selbst in Anspruch nehmenden Geist wie Lamennais erfährt man nur einiges. Aufs Ganze gesehen, stellt unser Werk aber sicher eine Achtung gebietende Leistung dar. Auch auf Porträt, Gedächtnismünze, in Büste und Schriftproben wird Gregor festgehalten. Seine Einstellung zu Politik und Zeitkultur mag unverkennbare Schranken zeigen; sicher ist dieser Mönch und Nachfahre großer Gregore aber eine würdige und anziehende Papstfigur gewesen.

Zur Erforschung des Alten Christentums

Studies in Christian Antiquity.

Eine wichtige Serienpublikation, herausgegeben von Prof. Dr. J. Quasten - Washington.

Von Berthold Altaner.

Nachdem seit 1946 allmählich die Verbindung mit dem Ausland wieder möglich geworden ist, war es für uns eine angenehme Überraschung und große Freude zu erfahren, daß ungefähr zu derselben Zeit, da in Deutschland der Nationalsozialismus in seinem Vernichtungskampf gegen alles Christliche auch das religiöse und theologische Schrifttum zum Erliegen brachte, ein deutscher Gelehrter, Johannes Quasten, Professor für Alte Kirchengeschichte und christliche Archäologie an der katholischen Universität in Washington, ein Publikationsorgan, die

Studies in Christian Antiquity, ins Leben rief (1941). Vor mir liegen 11 Bände dieser Reihe zu einer Sammelbesprechung. In allen Fällen handelt es sich um Arbeiten, die vom Herausgeber angeregt und betreut wurden. Zusammenfassend darf man behaupten, daß durch dieses wissenschaftliche Unternehmen unsere Erkenntnis auf den verschiedensten Teilgebieten der Alten Kirchengeschichte wesentlich gefördert wurde. Die bislang publizierten Schriften sind durchweg nach streng wissenschaftlicher Methode, wie sie bei uns gefordert wird und üblich ist, angelegt und durchgeführt. In nicht wenigen Fällen sind die in Angriff genommenen Probleme nach dem Vorbild des unvergeßlichen F. J. Dölger († 1940) im Lichte und in ihren Beziehungen und Abhängigkeiten von der antiken Religion und Kultur erforscht.

Man muß J. Quasten von Herzen Glück wünschen, daß es ihm gelungen ist, in der Neuen Welt in so kurzer Zeit eine so erstaunlich große Zahl von interessierten und begabten Schülern um sich zu scharen, welche die ihnen gestellten Aufgaben mit guter Methode und Erfolg bearbeiten und zu Ende führen konnten. Diese Publikationen bedeuten zugleich auch ein Ruhmesblatt in der Geschichte der sich glänzend entwickelnden katholischen Universität in Washington. Bei der kurzen allgemeinen Würdigung der Arbeiten möchte ich nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß sämtliche Autoren ein besonderes Lob deshalb verdienen, weil der Inhalt der Schriften durchweg durch ausgezeichent gearbeitete vielfache Indices restlos und bequem erschlossen wird. Mit Staunen und Genugtuung muß man ferner feststellen, daß sich die Verfasser nicht nur wissenschaftlich geschult zeigen, sondern daß ihnen auch, was man nicht ohne weiteres vorauszusetzen geneigt war, das wissenschaftilche Handwerkszeug (neueste Quellenpublikationen, Spezialliteratur, Fachzeitschriften, archäologisches Bildmaterial der europäischen, speziell deutschen Altertumswissenschaft und Theologie), wie es bei uns vor dem katastrophalen Ruin Deutschlands in unseren großen staatlichen Bibliotheken zur Verfügung stand, in ihren wissenschaftlichen Instituten und Bibliotheken vor allem in Washington und New York zugänglich war.

Die Leuchtkraft der theologischen Wissenschaft, die in unserer Heimat unter den Folgen der Katastrophe hoffentlich nur für kurze Zeit abgenommen hat, nimmt jenseits des Ozeans an Helligkeit und Stärke zu und wird, so dürfen wir hoffen, von Washington aus in immer fernere Teile des weiten amerikanischen Kontinents hinausstrahlen zu Nutz und Frommen der weltweiten Aufgaben unserer Kirche. Die aufstrebende junge Generation der amerikanischen katholischen Forscher erweist sich in immer stärkerem Maße als gleich- und stimmberechtigt in der internationalen Gelehrtenrepublik und ist als ebenbürtig im Wettstreit bei der Arbeit im Weinberge der heiligen Wissenschaft anzusehen.

1. **Rush, A. C., Death and Burial in Christian Antiquity.** The Catholic University of America Press, Washington D. C. 17, 1941, XXVIII, 282 S.

Rush untersucht gründlich die religions- und liturgiegeschichtlich interessante Frage, wie es im alten Christentum mit den Gebräuchen beim Sterben und beim Begräbnis bestellt war. Für die in der Antike herrschenden Vorstellungen und Gebräuche konnte sich der Verf. auf die vielen von klassischen Philologen verfaßten Beiträge stützen. Weniger zahlreich waren die Untersuchungen, die sich mit Teilfragen des christlichen Altertums beschäftigen.

Zunächst wird die Vorstellung vom Tode als Schlaf, als Einladung von seiten Christi oder der Engel, als Wanderung zum Herrn und als Geburtstag für den Himmel dargelegt und hier wie allerorten quellenmäßig belegt. Dazu werden parallele oder gegensätzliche Anschauungen auf heidnischer Seite ausgiebig herangezogen (S. 1—87). Der zweite Teil der Schrift (S. 91—273) beschreibt die Gebräuche und Riten, die beim Tode und der Bestattung bei Heiden und Christen in Übung waren. Wir erfahren, wie man den Sterbenden behandelt hat: Austeilung des Viaticums, eventuell auch an Tote, Auffangen des letzten Atemzuges und Erteilung des letzten Kusses, Schließung der Augen und des Mundes. Der Körper des Toten wird lang gestreckt, gewaschen, einbalsamiert und in die Totenkleidung gehüllt. Im Unterschied zu den Heiden lehnten die Christen die Bekränzung des Toten ab, denn für sie war Gott die „Krone" des Lebens; sie erstrebten die Krone des Martyriums und der Heiligkeit. Besprochen wird ferner die Totenwache, die im Hause, am Grabe und in der Kirche gehalten wurde. Bei den Begräbnisriten ist die Rede vom Psalmengesang, von der Ablehnung heidnischer Formen lärmender Trauer. Auch das christliche Grabesgeleit unterschied sich von den heidnischen Gebräuchen. Schwarz und Rot sind als Farben des Todes im Gebrauch, Weiß ist die Farbe des Lebens und der Unsterblichkeit. Schließlich werden wir noch über die Kleidung der Trauernden und den Gebrauch der Kerzen unterrichtet. Die Christen üben die Erdbestattung im Gegensatz zur heidnischen Feuerbestattung. Der letzte Abschnitt handelt vom Abschiedsgruß „vale" und der laudatio funebris.

2. **Reine, F. J., The Eucharistic Doctrine and Liturgy of the Mystagogical Catecheses of Theodore of Mopsvestia.** 1942, XIX, 204 S.

Nachdem von protestantischer Seite H. Lietzmann bereits 1933 die neu entdeckten in syrischer Übersetzung überlieferten mystagogischen Katechesen Theodors untersucht hat, erscheint jetzt von katholischer Seite eine umfangreiche, viel umfassendere Würdigung des theologischen und liturgischen Gehalts der wichtigen Quellenschrift. S. 1—72 wird über die Eucharistielehre Theodors und S. 75—197 über die Meßfeier gehandelt. Theodor bezeugt klar die wirkliche Gegenwart Christi im Sakrament und lehnt ausdrücklich eine nur symbolische Gegenwart ab. Die Gegenwärtigsetzung erfolgt durch die Epiklese. Weiterhin erfahren wir Genaueres über die Wirkungen der Eucharistie und über den Spender und Empfänger des Sakraments. Theodor bezeugt den Opfercharakter der Messe, die als Wiederholung des Kreuzesopfers aufgefaßt wird. Die S. 53 f. gemachten Bemerkungen über die Bußlehre befriedigen nicht.

Die eucharistische Liturgie beginnt bei Theodor mit der missa fidelium. Die Vormesse wird von ihm nicht erklärt. Der Verf. illustriert die Aussagen Theodors durch die parallelen Texte der zeitgenössischen Liturgien des Ostens, von Jerusalem (Cyrill von Jerusalem), der Klementinischen Liturgie (Apostolische Konstitutionen) und der Liturgie von Antiochien auf Grund der von Chrysostomus gebotenen Mitteilungen. Die Beziehungen zwischen diesen zum syrischen Liturgietypus gehörenden Meßformularen werden sachgemäß herausgearbeitet und auf Grund der Quellen und neuesten Literatur kommentiert. Der Aufsatz von De Vries in den Orientalia Christiana Periodica 1941, 91—148 ist dem Verf. wohl nicht zu Gesicht gekommen.

3. **Schneeweis, E., Angles and Demons according to Lactantius.** 1944, XIX, 168 S.

Spezialarbeiten über die Engel- und Dämonenlehre altchristlicher Autoren sind nicht zahlreich. Darum ist eine Untersuchung über die Anschauungen eines kirchlichen Schriftstellers wie Laktanz, in dessen Schriften reichlich Material zu diesen Fragen enthalten ist, sehr zu begrüßen. Der 1. Teil der Schrift, der die Angelologie behandelt (S. 3—78), verwertet alle einschlägigen Texte, die von der Erschaffung, den verschiedenen Gruppen und dem Aufenthaltsort der Engel berichten. Wir erfahren ferner, wie sich Laktanz die Natur, die Gnadenausstattung und die den Engeln von der göttlichen Vorsehung zugewiesenen Auf-

gaben vorgestellt hat. Der 2. Teil (S. 81—160) bietet die Dämonologie. Hier wird über den Engelsturz, über die Unterschiede und Arten der Dämonen, ihren Aufenthaltsort, ihre Natur und den Einfluß und die Tätigkeit der bösen Geister gehandelt. Ihr Gotteshaß offenbart sich besonders in ihrer Teilnahme an der Entfachung der Christenverfolgungen. Die Christen sind ihren Angriffen nicht wehrlos preisgegeben.

4. **Micka, E. F., The Problem of Divine Angor in Arnobius and Lactantius.** 1943, XXII, 187 S.

Die Frage nach dem „Zorn" Gottes, wie sie Arnobius und Laktanz aufgefaßt haben, ist in zusammenhängenden Darstellungen dieses philosophisch-theologischen Problems schon öfters kurz behandelt worden. Eine ausführliche Untersuchung, die das gesamte Material verwertete, lag bis jetzt noch nicht vor. Der Verf. hat sich der ihm gestellten Aufgabe mit Fleiß und Geschick entledigt. Die beiden hier behandelten Autoren weisen in ihren äußeren Lebensschicksalen so manche Ähnlichkeiten auf, in unserer Frage nehmen sie jedoch einen diametral entgegengesetzten Standpunkt ein.

Einleitend gibt M. einen problemgeschichtlichen Überblick (S. 2—35), der, angefangen mit der Hl. Schrift, bis zu den kirchlichen Schriftstellern des 3. Jahrhunderts fortgeführt wird. S. 39—77 werden die Anschauungen des Arnobius wiedergegeben: der Zorn Gottes erscheint diesem christlichen Rhetor als mit dem Wesen Gottes unvereinbar, während Laktanz (S. 81—142) die gegenteilige Meinung vertritt und alle dagegen erhobenen Einwendungen zurückweist und zu widerlegen sucht. S. 145—176 werden die einander ausschließenden Ansichten quellenkritisch aus ihrer Abhängigkeit von den Philosophemen des Epikur bzw. der Stoa nachgewiesen. Wir haben eine solide Arbeit vor uns, bei der die reiche Spezialliteratur gewissenhaft verwertet ist.

5. **Plumpe, J. C., Mater ecclesia. An Inquiry into the Concept of the Church as Mother in Early Christianity.** 1943, XXI, 149 S.

Das Thema „Mutter Kirche" liegt seit längerer Zeit sozusagen in der Luft der altchristlichen Forschung. Die bereits erarbeiteten Erkenntnisse werden durch die vorliegende Studie wesentlich erweitert. Der Verfasser, der als Ordinarius des ntl. Griechisch und christlichen Latein an der Universität Washington tätig ist, bietet eine begriffs- und ideengeschichtliche Untersuchung, welche die Quellen der ersten drei christlichen Jahrhunderte ausschöpft und zur Erklärung auch gewisse kulturelle Gegebenheiten der Antike heranzieht.

Zunächst wird das Vorstadium dieses Begriffs, das bereits in der Hl. Schrift bei der „mater Jerusalem" u. a. Vorstellungen in Erscheinung tritt, behandelt. In diesem Zusammenhang möchte Pl. auch mit einer Beeinflussung durch die gnostischen „matres" und die phrygischen „magnae matres" rechnen (S. 1—17). Nachdem der Verf. gewisse in der christlichen Literatur des 2. Jahrhunderts vorkommende Personifikationen wie πίστις μήτηρ, „virgo ecclesia" u. a. als Antizipationen festgestellt hat, erscheint der Begriff erstmals in dem Brief der Märtyrer von Lyon und Vienne und bei Irenäus in klarer Formulierung. Die verschiedenen Nuancierungen des Begriffs bei Tertullian, Klemens von Alexandrien, Origenes, Cyprian, Pseudo-Cyprian bis zu Methodius von Olymp werden dann genau untersucht. Abgeschlossen wird die verdienstliche Arbeit mit einer Erörterung der Frage, warum in den römischen Dokumenten dieser Jahrhunderte der Begriff nicht anzutreffen ist. Die römische Kirche als Ordnungsprinzip der Gesamtkirche sei von einer Vorstellung, in der etwas Emotionales mitschwingt, noch nicht berührt gewesen.

Wenn Plumpe S. 128 A. 16 mit H. Koch, Cathedra Petri 1930 den Brief des Bischofs Leontius von Arles an Papst Hilarus (461—468) heranzieht, in dem Rom als „omnium mater" bezeichnet wird, so handelt es sich bei diesem Briefe um eine der Fälschungen des Oratorianers J. Vignier. Vgl. H. Rahner, Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß von J. Vignier, 1935.

Hoffentlich schenkt uns der Verf. eine Fortsetzung seiner aufschlußreichen Studien.

6. **Geoghegan, A. T., The Attitude towards Labor in Early Christianity and Ancient Culture.** 1945, XXVIII, 250 S.

Geoghegan behandelt ein weitausgreifendes, vielverhandeltes Thema. Zunächst erhalten wir einen Überblick über die Einschätzung der körperlichen Arbeit bei den Griechen und Römern, ferner im Alten Testament und schließlich bei den Juden im Zeitalter Jesu Christi (S. 1—80). Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Stellungnahme des Alten Christentums, angefangen mit Jesus Christus und den Aposteln. Es werden dann die Zeugnisse der Apostolischen Väter, der neutestamentlichen Apokryphen, der griechischen Apologeten, des Klemens von Alexandrien, Origenes, der Pseudo-Klementinischen Schriften, der Didaskalia, des Hippolyt und Cyprian gesammelt und gewertet. Aus dem Schrifttum des 4. Jahrhunderts werden herangezogen die Dokumente des ägyptischen Mönchtums, die Regeln des hl. Basilius, Gregor von Nazianz, die Apostolischen Konstitutionen und verwandte Schriften und Johannes Chrysostomus. Unter den lateinischen Vätern liefern die Werke des Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und der Mönche viel Material. Schließlich werden auch noch die staatliche und kirchliche Gesetzgebung und Inschriften als Quellen herangezogen.

Es ist erklärlich oder selbstverständlich, daß bei einem so weitgefaßten Thema die benützten Schriften nicht völlig ausgeschöpft und so manche durch die Texte aufgegebene Teilfragen nicht genauer behandelt werden. Das vorliegende Werk präsentiert sich als ein dankbar zu begrüßender Leitfaden für das Studium der in Angriff genommenen Frage und ein bequemes Hilfsmittel zur Auffindung der wichtigsten Quellentexte.

Unter der benützten oder zu benützenden Literatur vermisse ich die Schriften von E. M. Pickman, The Mind of the Latin Christendom, 1937, und H. Holzapfel, Die sittliche Wertung der körperlichen Arbeit im christlichen Altertum, 1941. Die S. 200 A. 33 zitierte Hieronymus-Ep. 148 (ML 22, 1204—1212) ist jetzt mit G. de Plinval, Pélage, 1943, 32 und Essai sur le style et la langue de Pélage, 1947, 9 dem Pelagius zuzueignen.

7. **Reilly, G. F., Imperium and Sacerdotium according to St. Basil the Great.** 1945, XX, 158 S.

Veranlaßt ist die vorliegende Studie durch eine Schrift von K. Setton, Christian Attitude towards the Emperor in the Fourth Century, New York 1941, in der wohl die Stellung des Eusebius von Cäsarea, Athanasius, Ambrosius, Synesius und Johannes Chrysostomus behandelt wird, jedoch die Bedeutung Basilius' d. Gr. in der Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat ganz übersehen wurde. Reilly klärt erstmals die Stellungnahme, die der große Kappadozier in unserer Frage sowohl als Theoretiker wie in praxi eingenommen hat. Die Briefe des Kirchenvaters liefern für die Behandlung des Problems das reichlichste Material.

Im 1. Kap. (S. 1—29) erfahren wir, was Basilius über Begriff und Aufgabe des Staates vom naturrechtlichen und theologischen Standpunkt zu sagen hat. Es folgt eine Abhandlung über das Wesen und die Aufgabe der Kirche (S. 30—48). Dann schildert R. die geschichtliche Bedeutung der Kämpfe, die der Kirchenvater mit Vertretern der Staatsgewalt durchgefochten hat. Hier zeigt sich sein Verhalten vielfach durch das Beispiel und die Theorie des Athanasius beeinflußt (S. 49—85). Des weiteren wird gezeigt, wie der Bischof die Funktionen des staatlich anerkannten Richters ausgeübt und welche Aufgaben ihm auf sozial-karitativem Gebiet in den Nöten der Zeit zum Heile des Staates und der menschlichen Gesellschaft gestellt waren (S. 86—116). Abschließend wird geschildert, wie Basilius in praxi mit den staatlichen Behörden freundschaftlich zusammengearbeitet hat.

Wir müssen dem Verf. für seinen wertvollen Beitrag dankbar sein. Bei der Benützung der basilianischen Schrift De Spiritu Sancto hat R. den Beitrag von P. Henry, Les États du Texte de Plotin, Louvain 1938, 159—196 übersehen.

8. **Duncan**, E. J., **Baptism in the Demonstrations of Aphraates the Persian.** 1945, XXV, 158 S.

Daß die neuere Forschung immer wieder dem relativ wenig umfangreichen Schrifttum des persischen Weisen ihre Aufmerksamkeit zuwendet, liegt daran, daß wir in Aphraates einen Zeugen für ein auf rein semitischem Nährboden ausgebildetes Christentum vor uns haben, das überdies von der nizänischen Theologie noch ganz unbeeinflußt ist. Duncan untersucht erstmals genau die Theologie des Taufsakramentes und würdigt die bei der Spendung der Taufe nachweisbare Liturgie. Durch Heranziehung aller sonstigen für die behandelten Fragen in Betracht kommenden Quellen des 4. Jahrhunderts wird der aus Aphraates erhobene Tatbestand in die für eine wirklich wissenschaftliche Erkenntnis fruchtbaren Zusammenhänge gestellt.

In einem einleitenden Kap. (S. 1—26) wird zunächst das religiöskulturelle Milieu, in dem der Verf. lebte, beschrieben. Dann behandelt D. die verschiedenen bei Aphraates vorkommenden Taufbezeichnungen, ferner die aus dem Alten Testament entnommenen Typen, die Bedeutung der Taufe Jesu, die Einsetzung der Taufe und die mit der Taufe in Zusammenhang gebrachte Fußwaschung (S. 27—81). Anschließend wird erneut die vielerörterte durch F. C. Burkitt (1904) aufgestellte These, daß die Übernahme der Cölibatsverpflichtung Voraussetzung für den Empfang der Taufe gewesen sei, erneut untersucht und mit Recht zurückgewiesen (S. 82—103). Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Ritus der Taufspendung im Lichte der Liturgiegeschichte (S. 104—132) und den Gnadenwirkungen der Taufe (S. 133—147).

9. **Hummel**, E. L., **The Concept of Martyrdom according to St. Cyprian of Carthage.** 1946, XVIII, 202 S.

Über den Ursprung und die Entwicklung des Märtyrertitels wurden in den letzten Jahrzehnten in erster Linie von protestantischer Seite zahlreiche Untersuchungen veröffentlicht. Eine zusammenfassende Arbeit lieferte zuletzt E. Günther, Μάρτυς. Die Geschichte eines Begriffs, 1941, die dem Verf. erklärlicherweise nicht zu Gesicht gekommen ist. Auf Grund der cyprianischen Schriften behandelt H. den Märtyrerbegriff ausführlich und gründlich im Lichte der bisher gewonnenen Ergebnisse und vorgetragenen Thesen.

Folgende Spezialfragen kommen zur Sprache: Der Begriff Märtyrer und Confessor bei Cyprian; das Martyrium als höchste Stufe der Erfüllung göttlichen Willens, als Kriegsdienst, als idealste Form der Nachahmung des Leidens Christi, als Mittel der Rechtfertigung; die Würde und der Lohn des Märtyrers. Zuletzt wird das Verhältnis zwischen Bischof und Märtyrer erörtert.

Alle wichtigen Quellentexte werden aus dem Zusammenhang interpretiert. Die Literatur ist nicht so vollständig herbeigezogen, wie man es wünschte. Offenbar waren dem Verf. manche, speziell in Deutschland erschienene Publikationen nicht zugänglich.

10. **Emmenegger**, J. E., **The Functions of Faith and Reason in the Theology of St. Hilary of Poitiers.** 1947, XXI, 243 S.

E. untersucht in seiner dogmengeschichtlichen Studie das Verhältnis von Vernunft und Glaube nach der Auffassung des hl. Hilarius von Poitiers. Zunächst erhalten wir einen Überblick über das Leben und die Schriften des Kirchenvaters, und dann wird Hilarius als Schriftsteller nach seinen literarischen Qualitäten und weiterhin seine allgemeine Bedeutung für die patristische Theologie charakterisiert (S. 1—34). Man kann darüber streiten, ob diese Einleitung, die in diesem Rahmen naturgemäß nichts Neues bringen konnte, überhaupt notwendig war. Die sorgfältig aus den Quellen erhobenen Gedanken des Kirchenvaters werden, um ein wirklich historisches Verständnis zu ermöglichen, durch parallele oder verwandte Äußerungen älterer oder zeitgenössischer Autoren illustriert. Die einschlägige Spezialliteratur ist allerdings nicht vollständig herangezogen. So vermisse ich z. B. P. Smulders, La doctrine trinitaire de s. Hilaire de Poitiers, 1944, und andere Arbeiten.

Das dargebotene Gedankenmaterial wird in acht Kapitel untergeteilt. Wir erfahren, daß Hilarius der menschlichen Vernunft eine gewisse Fähigkeit zuschrieb, Gott und das letzte Ziel des Menschen zu erkennen. Gott als der Urheber und Garant der Glaubens- und Vernunftwahrheiten kann nicht zulassen, daß die aus diesen zwei Quellen geschöpften Wahrheiten einander widersprechen. Da der menschliche Geist in seinen Fähigkeiten beschränkt ist und ein wesentlicher Unterschied zwischen den Gegebenheiten der Natur und Übernatur besteht, darf das Kriterium für die übernatürlichen Wahrheiten nicht allein im menschlichen Geist gesucht werden. Allerdings wollen gewisse Kategorien von Menschen die Bedingtheit und Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis nicht zugeben. Die Folge davon ist, daß sie die Vernunft mißbrauchen und in schwere Irrtümer geraten und darin bleiben (Heiden, Juden, Häretiker).

Bei der Analyse des Glaubensaktes bringt Hilarius die abendländische Spekulation um ein gutes Stück vorwärts. Der Glaubensakt ist ein übernatürlich gewirkter Akt des Intellekts, der aber nicht zu einem restlosen Erfassen der erkannten und geglaubten Wahrheiten führt. Die Zustimmung des menschlichen Verstandes ist eine Unterwerfung unter die Autorität Gottes. Der Glaube geht dem menschlichen Verstehen voraus und wirkt das Heil. So gelangt der Mensch zur wahren Weisheit und wird vor Irrtum geschützt; er gewinnt die geistige Freiheit und kann zur sittlichen Vollkommenheit emporsteigen. Die Glaubenswahrheiten sind für alle Menschen bestimmt und verpflichtend. In der ewigen Seligkeit wird der Glaube gekrönt und belohnt. Die Bibel ist die große objektive, aber geheimnisvolle Glaubensquelle.

Zur Erreichung des ewigen Zieles ist der Glaube für alle Menschen absolut notwendig; er kommt nur zur Entfaltung, wenn der Mensch in kindlicher Einfalt mit der göttlichen Gnade mitwirkt. Ein wesentliches Korrelat des Glaubens sind die guten Werke. So erweist sich der von Gott geoffenbarte Glaube als das den Lebensweg des Menschen erhellende Licht, zugleich auch als ein Heilmittel für alle Schwächen und Krankheiten der Seele und läßt den Menschen bereits die dulcedo Dei vorweg erfahren und genießen.

11. **Dooley**, W. J., **Marriage according to St. Ambrose.** 1948, XVI, 149 S.

Die Lehre des hl. Ambrosius über die Jungfräulichkeit ist in jüngster Zeit wiederholt gründlich untersucht worden, weil der Mailänder Bischof darüber in einigen Schriften gehandelt hat. Niemand hat jedoch bis jetzt daran gedacht, die über das gesamte Schrifttum des Kirchenvaters zerstreuten gelegentlichen Äußerungen über die Ehe zu sammeln und auf Grund dieser Texte seine Anschauungen zu zeichnen und zugleich im größeren Rahmen der patristischen Lehre zu untersuchen. Man ist überrascht, daß Dooley so viel Material hat zusammentragen und verarbeiten können. So erhalten wir eine ziemlich eingehende Darstellung der Lehre des großen Bischofs über die Ehe.

Zunächst erfahren wir, wie Ambrosius über das Wesen und den Sinn der Ehe geurteilt hat, ferner wie der Christ in der Ehe sein Heil wirken soll und worin die eheliche Keuschheit besteht. Besonders zahlreich sind die Äußerungen des Kirchenvaters über die Rechte und Pflichten der Ehegatten und Kinder. Ambrosius verurteilt entschieden die Mischehen mit Häretikern und Heiden und lehrt die Unauflöslichkeit der Ehe im Unterschied und Gegensatz zum römischen Recht. Für den Witwenstand gibt der Bischof asketisch-praktische Anweisungen. Ausführlich nimmt er Stellung gegen die Unmoral des Ehebruchs und stellt das Ideal der Reinheit und Jungfräulichkeit als leuchtendes Vorbild gegenüber. Dabei setzt Ambrosius den sittlichen Wert der Ehe nicht im mindesten herab. Charakteristisch für die Wertung der Ehe ist seine prägnante Formulierung: paucorum quippe hoc munus est (sc. virginitas), illud (sc. matrimonium) omnium (De virg. I 7, 35). Die Einbettung der ambrosianischen Gedanken in das zeitgenössische kulturelle und theologische Milieu hätte gründlicher sein können. Die Benützung der hierfür in Betracht kommenden Literatur ist lückenhaft.

Hauck, Friedrich. Die Entstehung des Neuen Testaments. Der Rufer, Evangel. Verlag Gütersloh 1949, 291 S., gbd. 6,80 DM.

Aus dem vorliegenden Buch sollen ernsthafte Bibelleser aus weiteren (prot.) Kreisen lernen, wie es „in einem langen, stufenreichen Entwicklungsgang zum NT als dem heiligen Buch der christlichen Kirche" gekommen ist (5). Als Vorstufen betrachtet der Verfasser 1. das AT als heiliges Buch der Gemeinde, 2. die Stufe der mündlichen Überlieferung und 3. Anfänge der Evangelienschreibung, nämlich Zusammenstellungen von Streitgesprächen, Beispielerzählungen, Spruchgruppen, die sich teils noch im Perikopensystem des Mk erkennen lassen, teils auch zu Vorstufen eigentlicher Evangelien führten, aber durch die Aufnahme und Einarbeitung in die Großevangelien Mt Lk überholt und außer Kurs gesetzt wurden (namentlich die Spruchquelle Q, ferner die πολλοί -Berichte Lk 1, 1). Den Hauptteil des Buches (S. 25—244) füllt die spezielle Einleitung in die einzelnen Schriften des NT. Dabei soll offenbar der genetische Gesichtspunkt führen. Dieser erweist sich zwar zunächst für die (neun als echt anerkannten) Briefe Pauli und das Mk als brauchbar, bringt den Verf. dann aber für die Schriften, deren Entstehung sich nicht mehr restlos aufhellen läßt, in manche Verlegenheit. H. stellt darum dieses ganze, dem Umfang nach größere ntl. Schrifttum unter der einen Überschrift zusammen „Das Jahrzehnt der Erschütterungen. Apostolische und nachapostolische Zeit" (ab S. 97). Die Reihenfolge soll wohl die Entstehungschronologie zum Ausdruck bringen, wie sie H. annimmt: Eph — Pastoralbriefe — Großevangelien Mt Lk Apg — Hebr — „Kirchenbriefe" 1 Petr Jak Jud — Johannesschriften Apk, Joh-Briefe, Joh-Ev — 2 Petr. Damit konkurriert aber der systematische Gesichtspunkt; sonst müßte Lk-Apg (zwischen 70 und 80 angesetzt) vor Mt (für das die Zeit zwischen 75 und 95 offengelassen wird, S. 135) und Jak (Anfang der 80er Jahre) vor 1 Petr (Regierungszeit Domitians) zu stehen kommen. Wo H. nicht mit konkreten Angaben aufwarten kann, sucht er statt dessen die lokale Herkunft (Mt das Evangelium der Gemeinde von Antiochien; Joh-Schriften Bücher der Gemeinde von Ephesus) bzw. die geistige Heimat (Jud ein Zeugnis aus dem Kampf der Kirche gegen die gnostische Bewegung; 2 Petr eine „Testaments"schrift nach dem Vorbild der anderen spätjüdischen „Testamente" aus der geistig-religiösen Situation der Christen in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jhd.) glaubhaft zu machen. Der Rest des Buches (S. 224—289) bringt eine kurze Geschichte des Kanons, bei der die treibenden Faktoren der Kanonsbildung infolge der Kürze begreiflicherweise nur flüchtig gestreift werden. Über die ntl. Apokryphen wird ein sehr knapper Überblick geboten (247—254).

Wie schon aus dieser Inhaltsübersicht hervorgeht, entfernt der kritische Standpunkt den Verfasser weit vom konservativen kathol. Urteil. Interessant ist, daß H. in der johanneischen Frage dem ephesinischen „Presbyter" Johannes zu kräftigem Leben verhilft, da doch neuere Forscher — m. E. mit Recht — glauben, ihn nach ihrem Verständnis der Papias-Stelle getrost in dasselbe Grab wie den Zebedaiden Johannes legen zu dürfen. Diesen kleinasiatischen Presbyter sieht H. als Autor der beiden kleinen Joh-Briefe an, während er für 1 Joh und Ev Joh einen Jüngeren „als Freund und Helfer des Alten" vermutet (237). Wer als Verf. der Apk bzw. als ihr letzter Gestalter, der „etwa ältere Visionen, die in die drangvolle Zeit kurz vor dem Untergang Jerusalems zurückgehen, durch unter der Drangsal z. Z. Domitians neu geschaute Gesichte erweiterte" (205), gelten darf, erfahren wir nicht; nur wird die Gleichheit mit dem Verf. des Ev. abgewiesen (236 f.). Der Zebedaide Johannes jedenfalls wird mit ziemlicher Sicherheit in den frühen Martyrertod ebenso wie sein Bruder Jakobus geschickt (198 f.). Mag die wissenschaftliche Diskussion darüber auch noch nicht abgeschlossen sein, so ist man doch erstaunt, daß dem Leser die gewichtigen Gegengründe gegen diese Hypothese (Zeugnis des NT selbst, Fragwürdigkeit dieser Martyrerzeugnisse), abgesehen vom äußeren Traditionsstrom seit Irenäus nicht mitgeteilt werden. Bei der Kindheitsgeschichte des Mt sieht H. schon „die fromme Dichtung" am Werk (127); Erzählungen wie die von der großen Speisung „lassen das ursprüngliche Geschehen höchstens durch einen Schleier hindurch noch ahnen" (93); manches in der Apg ist ihm „vom Schimmer der Legende überstrahlt" (163) usw.

In eine Diskussion über die genannten und manche anderen wissenschaftlichen Streitfragen, in denen man eine andere Position beziehen möchte (judaistische Gegner Pauli in 2 Kor? Ephesus als Ort der Abfassung von Phil? u. a.), einzutreten, wird man bei der Rezension eines Buches, das nicht der Wissenschaft, sondern dem praktischen Bedürfnis dienen will, nicht erwarten. Aber vermag H. sein eingangs genanntes Ziel zu erreichen? Die geschickte Verbindung von formgeschichtlichen, literarhistorischen und kirchengeschichtlichen Gesichtspunkten erzeugt eine Darstellung, die das Werden und Wachsen des NT unter dem Einfluß der verschiedenen Faktoren und doch einheitlich aus dem Leben und der Entwicklung der ältesten Kirche erkennen läßt. Nur wenn sich H. ein noch höheres Ziel steckt, nämlich verständlich zu machen, warum gerade diese Schriften „Neues Testament" wurden, so versagt seine Führung völlig. Zwar weist er nach der — z. T. anfechtbaren — Analyse der einzelnen Schriften immer wieder darauf hin, daß in ihnen der Geist des NT weht, daß auch die Briefe Pauli, die zunächst als Gelegenheitsschriften abgefaßt wurden, mit Recht ein Stück des Jahrhunderte überdauernden NT wurden; aber den inneren Grund dafür und den Maßstab für dieses Urteil wird der Leser vergeblich suchen. Gelegentlich setzt H. den Gehalt der ntl. Botschaft gegen das AT ab, z. B. 1 Petr „gegen die murrenden, trostlosen Klagereden Hiobs und die verfehlten Hilfsgedanken, die ihm seine Freunde an die Hand geben" (180). Er versucht auch, eine Grenzmauer gegenüber den apokryphen Schriften zu errichten, die sich „weit von der fein zurückhaltenden Art" entfernen, „mit der unsere kirchlichen Evangelien die erste Lebenszeit Jesu dichterisch ausschmücken" (252). Aber wer hier nur Gradunterschiede anerkennt, wird kaum die Linie markieren können, die die Kirche bei der Auswahl der Schriften für ihr heiliges Buch gezogen hat. Und wenn man über 2 Petr das Urteil liest, daß diese Schrift „eine wirkliche Überwindung der hier vorliegenden Glaubensnot" nicht biete, und daß „die Lösung des Johannes viel gründlicher und tiefer" sei (243), so wird man nicht begreifen, warum 2 Petr dann doch Aufnahme in den ntl. Kanon fand. Vor dem radikalen Urteil, daß nur die Pseudepigraphie, die H. stark zu Hilfe ruft, diesen Platz erobern half, schreckt H. selbst zurück. Hier offenbart sich eine Unsicherheit in den letzten Maßstäben, eine Unfähigkeit zu einer befriedigenden Antwort, die auch dem protest. Bibelleser nicht verborgen bleiben wird. Die schwierigen, auch den katholischen Forscher quälenden Fragen der Kanonsbildung sollen damit weder geleugnet noch abgeschwächt werden. Die Spannung zwischen dem historischen Verlauf der Kanonsbildung unter dem Einfluß auch rein menschlich-diesseitiger, zeitbedingter Faktoren und dem Absolutheitscharakter der im NT niedergelegten göttlichen Offenbarung wird ihn niemals ganz freigeben. Dies wird ihm aufs neue bewußt, wenn er eine solche nur die menschlichen Wirk- und Gestaltungskräfte berücksichtigende Darstellung liest, die im übrigen auf guten Kenntnissen beruht.

München. Rudolf Schnackenburg.

Altaner, Berthold, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter. 2. erw. A. Freiburg i. Br., Herder, 1950 (XX. 492 S. gr. 8°) gbd. 16,— DM.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz ist die seit einigen Jahren vergriffene und von Studierenden wie Forschern so heiß ersehnte Patrologie von Altaner neu erschienen. Die Vorzüge der 1. A., die in einer Besprechung des Buches in dieser Zeitschrift (37. [1938] S. 230 ff.) gebührend gewürdigt wurden, sind dem Buch geblieben und noch erhöht.

Die vorliegende Ausgabe stellt eine Neubearbeitung dar: dreizehn Autoren sind neu eingefügt, sechs von diesen Schriftstellern sind erst in allerjüngster Zeit bekannt geworden; die Abhandlungen über eine Reihe von Autoren wurden wegen der neuen Forschungsergebnisse im wesentlichen neu geschrieben, neue dogmengeschichtliche loci wurden eingefügt und mehr als 1000 neueste Literaturhinweise eingearbeitet. So vermittelt diese neue Ausgabe eine adäquate Vorstellung vom augenblicklichen Stand der internationalen Forschung, wie sie sich bis 1949 entwickelt hat.

Die theologische Wissenschaft hat allen Grund, Prof. Altaner dankbar zu sein für dieses Werk, das durch seine klare und anziehende Darstellung ein hervorragendes Lehrbuch für den Studierenden und durch seine zuverlässige Orientierung über den Stand der Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Fachmann ist. Wie sehr auch das Ausland diese „Patrologie" von Altaner anerkennt und schätzt, geht schon daraus hervor, daß sie in fast alle Kultursprachen übersetzt ist: zweimal ins Italienische, ins Französische, Spanische, Ungarische, es folgt eine solche ins Englische; eine internationale Anerkennung deutscher Akribie und Gelehrsamkeit!

Auch dem Verlag Herder gebührt unser Dank, daß er trotz der wirtschaftlich schweren Zeit das Werk herausgebracht hat.

Möge der neue „Altaner" recht viele Benutzer finden unter den Studierenden, den Fachleuten und auch den Priestern in der seelsorglichen Praxis, denen er als Nachschlagewerk beim Brevierbeten ebenfalls empfohlen sei.

Fulda. J. Huhn.

O'Connel, John, P., **The eschatology of Saint Jerome.** Mundelein, Illinois, U. S. A., 1948, X. 199 S.

Die vorliegende Arbeit, welche die eschatologischen Gedanken des hl. Hieronymus darzustellen unternimmt, ist eine Dissertation aus der Pontificia Facultas Theologica des Seminars Sanctae Mariae ad Lacum. Sie behandelt nacheinander im Schema der modernen Dogmatik: Tod, Gericht, Auferstehung des Leibes, Millenarismus, Besonderes Gericht, Himmel und die verschiedenen Grade der Seligkeit und Hölle. Die Einleitung bringt aus zweiter Hand und ohne Belege einen gedrängten Überblick über die Beziehungen zwischen Millenarismus und jüdischer Eschatologie, über die Eschatologie des Origenes und über die Tendenz zur Annahme einer zeitgebundenen Höllenstrafe für die sündigen Gläubigen, die unter dem Namen der „Misericordes" geht. Der Verfasser bildet als Bezeichnung dafür die beiden ungewohnten englischen Ausdrücke: Mercyist und Mercyism. Dem Buch ist ein ausführliches Sach- und Stellenverzeichnis beigegeben.

Der Verf. besaß einen guten Zettelkasten, und so wird sein Buch als Stellensammlung seinen Wert behalten, auch wenn es im ganzen, trotz mancher guten Anläufe, kaum als vertiefende geschichtliche Arbeit gelten kann. Zu diesem Anspruch fehlt dem Buch ein Zweifaches: 1. Die Texte sind oft nur nach dem angegebenen Schema aneinandergereiht ohne Übersetzung und oft ohne ausführlichen Kommentar. 2. Verbindungslinien sind nur in zwei Fällen andeutungsweise gezogen, zu Origenes und zu Rufin hin. Die Eschatologie der heidnischen Antike ist vernachlässigt. Die heidnischen und christlichen Grabdenkmäler sind nicht berücksichtigt.

Als Sonderlehren des H. werden u. a. behandelt: alle werden als reife Menschen auferstehen (S. 52—54); die numerische Identität der Auferstehungsleiber (S. 54—59); das Fehlen eines Besonderen Gerichtes im heutigen Sinn (S. 92—99) und die nach dem Verf. nur wahrscheinliche Zugehörigkeit des H. zu den „Misericordes".

Origenes wird zu einseitig als Philosoph gesehen. Die Apokatastasis als endzeitliche Wiederherstellung aller Dinge in Christus ist katholische Lehre, und sie ist gerade bei Origenes das Ergebnis der christologischen Grundhaltung seines Denkens. Die Modalitäten der A. sind allerdings durch Origenes platonisch entstellt worden. Auch H. ist in der Begründung seiner barmherzigen Haltung der Anziehungskraft des großen Origenes erlegen zu einer Zeit, da er schon heftig auf ihn schimpfte. Daß H. zu den „Misericordes" zu zählen ist, ist sicher. Das Babel der Meinungen in dieser Frage ist übrigens nicht so verworren, wie der Verf. meint. Historiker finden sich nur in den beiden letzten Kolonnen seiner überflüssigen Tabelle (149), und ihr Urteil ist ziemlich eindeutig.

Geistingen (Sieg). Joseph Barbel CSSR.

Cistellini, Antonio, **Figure della Riforma Pretridentina.** Stefana Quinzani, Angela Merici, Laura Mignani, Bartolomeo Stella, Francesco Cabrini, Francesco Santabona. Studi e documenti di storia religiosa. Morcelliana (Brescia 1948) 354 S.

Der Verfasser, Mitglied des heute noch blühenden Oratoriums von Brescia, will durch die Darbietung des Profils einer Reihe geistlicher Personen und religiöser Bewegungen beitragen zur Rekonstruktion des religiösen Gesichts dieser Stadt während der Renaissance (S. 7). Für ihn ist diese Zeit nicht nur gekennzeichnet durch „die Flut des Heidentums und die Verderbtheit des größten Teiles der Männer der Kirche" (S. 12). Wiederholt weist er auf die merkwürdige Widersprüchlichkeit (S. 15) der Renaissance hin, wo „unter der Kruste der in die Augen stechenden Weltlichkeit und des Heidentums" (S. 12) mystische Glut und die Klarheit einer vom Evangelium lebenden Spiritualität wirksam sind. Er weiß so viele heiligmäßige, ja mystisch begabte Männer und Frauen aufzuzählen — wir kennen von ihnen nur Angela Merici —, daß er sich berechtigt fühlt, von einem „Rinascimento mistico bresciano" (S. 158) zu sprechen. Dabei will er keine vollständigen Biographien bieten. Ungleich ausführlich zeichnet er die religiöse Eigenart seiner Gestalten, ihren Beitrag zur „katholischen Reform", ihre Beziehungen zueinander und zu den Reformkreisen in Venedig und Rom. Dabei stellt er ihre Frömmigkeit als die Verbindung einer bis zu mystischer Schau sich erhebenden Gottesliebe mit dem Geiste des Apostolates und der Nächstenliebe dar, wie sie dann für den Heiligentyp der Neuzeit überhaupt kennzeichnend werden sollte.

Für uns ist besonders wichtig die Gestalt des Bartolomeo Stella (1488—1554), der, eng befreundet mit Cajetan v. Tiene, in Rom in das „Oratorium der göttlichen Liebe" eintritt und, nach Brescia zurückgekehrt, dort nach römischem Muster ein Oratorium und ein „Ospedale degli Incurabili" gründet. Später begleitet er Kardinal Pole auf verschiedenen diplomatischen Missionen und stirbt auf der Reise nach England 1554 in der Abtei Dilighem (nicht Dillingen S. 100) in der Nähe von Brüssel. Aus seinen Papieren bringt C. unter den dem Buch beigedruckten zahlreichen, bisher vielfach unveröffentlichten Dokumenten als wichtigstes Stück ein Mitgliederverzeichnis des Oratoriums der göttlichen Liebe in Rom aus dem Jahre 1524 (S. 282 f.). So können wir uns endlich ein Bild über die personelle Zusammensetzung dieses seit Pastor für die Reform der Kirche so hoch eingeschätzten Kreises machen. Von den Männern der katholischen Reform führt das Verzeichnis aber nur die künftigen Theatiner Cajetan v. Tiene, Petrus Caraffa und Bernardino Scotti auf. Wir dürfen also die Wichtigkeit des Oratoriums nicht überschätzen, es war nur ein Kristallisationspunkt der Reformkräfte unter anderen.

So eindrucksvoll das von C. vorgelegte Material auch ist, zu der These: „Das goldene Zeitalter der Kunst und der Literatur hat einen mystischen Untergrund" (S. 169; vgl. S. 73) berechtigt es deshalb aber bei weitem nicht. Dazu haben die behandelten Gestalten angesichts der Genialität der Renaissance und der auch von C. hervorgehobenen weitgehenden Zersetzung des Christlichen in ihr zu wenig Format, wie sie ja auch faktisch nicht durchschlagend auf ihre Zeit einzuwirken vermochten. Wohl ist das Werk Cistellinis eine Bestätigung dafür, daß die innerkirchliche Reform nicht erst von der Reformation ausgelöst wurde, sondern von eigenen Grundlagen her gewachsen ist, so sehr sie entscheidende Antriebe von ihr erhielt.

Münster-Rom. E. Iserloh.

Hau, P. Johannes, O. S. B., **Aus dem Altmattheiser Wunderbuch.** Verlag der Abtei St. Matthias, Trier 1949. 8°. 376 S. Lwd. 4,80 DM.

Mirakelbücher sind eine bedeutende Quelle zur Geschichte des Kultus, des Volksglaubens, der Volksfrömmigkeit. Die Diplomatiker sind zudem an den Privaturkunden interessiert. Ebenfalls werden die Sozialgeschichte, die Medizingeschichte, weiter das volksreligiöse Geschehen der jeweiligen Landschaft zutiefst berührt. Landschaft wird dann zur Sakrallandschaft. Die Bedeutung von Trier als eines großen deutschen Kultzentrums arbeitet sich gerade

mit diesem inhaltreichen Buch kulturplastisch heraus. Man weiß, daß Trier über das einzige Apostelgrab nördlich der Alpen verfügt. Dabei erinnere man sich der volkhaften Stellung der Zwölfboten an den Portalzyklen. Man nehme auch die andere volksgläubige Tatsache, daß man in diesem Bilderkreis die Verkörperung der Glaubensartikel erlebte. Wiederum strömten aus Trier weitere Heilige der Bischofsstadt in einer fortgesetzten Kultwanderung in das Moseltal (Eucharius, Valerius, Maternus, Celsus).

Die Mirakelforschung ist im übrigen noch jung. Sie ist erstmalig durch die Monographie „Deutsche Mirakelbücher" (Forschungen zur Volkskunde, Heft 31/32, Düsseldorf 1938) in Fluß gebracht. Dort ist eine größere Übersicht über die volkskundlich und soziologisch denkwürdigen Inhalte solcher Mirakelaufzeichnungen geboten. Die reizvolle und tätige Umwelt dieser Wunderzeichen und Gebetserhörungen wird dabei eingehend erörtert. Näherhin werden in dieser Untersuchung die nationale Färbung, das Mirakelgemälde (Altötting), das Votivbild, die Schenkungen, das Heiltum, der Heimatstolz, die Volksliturgie, das Brauchtum und anderes herausgearbeitet, wobei sich Ausblicke auf verschiedene Disziplinen ergeben. Diese Beobachtungen vollziehen sich an der Hand der noch wenig gewürdigten Protokolle und Zeugnisse der Erhörungen. Diese bisher mehr süddeutschen Gebieten zugewandte Mirakelforschung wird nunmehr von Hau nachhaltig weitergeführt.

Das Trierer Mirakelbuch ist in einer freien Bearbeitung nach verschiedenen Handschriften gestaltet, die sich in Archiven und Bibliotheken befinden. Eine Edition, die den ursprünglichen Quellen gerecht wird, ist noch zu schaffen. Hau wollte ein lesbares Mirakelbuch in volkstümlicher Bearbeitung bieten. Es ist also für weitere Kreise berechnet, hat aber bereits in der vorliegenden Form dem Religionsgeschichtler und dem Volkskundler viel zu geben. Im Mittelpunkt der Mirakelgeschehnisse steht, wie angedeutet, der volksmächtige Trierer Diözesanpatron, die Zuflucht der Ritter, der Bauern, der Armen, der Kranken (u. a. Blinde, Pestbefallene), der Ertrinkenden, der Kreuzzugsprediger, der Gefangenen, der Besessenen usw. Im Gegensatz zu Cäsarius von Heisterbach und anderen Exempelschriftstellern sind diese Mirakel lokalisiert. Sie atmen also in einer Vorzugsstellung eine starke Geschlossenheit und kultdynamische Bewegtheit.

Auch die wichtige Frage der Herkunft der Interessenten, also der weitgedehnte Streubereich (Moselgebiet, Köln, Nassau, Luxemburg, Amsterdam u. a.) verdient ernste Beachtung. Derartige Beobachtungen sind für die Wertung und Würdigung der Bischofsstädte wichtig. Eine vergleichende kultdynamische Arbeit dieser Art sollte einmal unternommen werden. Eine weitere Anregung. Hau bringt durch die mitgeteilten Texte, aber auch in den beigegebenen Erläuterungen wichtige Hinweise zur Geschichte der Wallfahrt und des Pilgertums. Aber es bedarf ebenso noch einer umfassenden großen Untersuchung über den abendländischen peregrinus, mit Ausblicken auf den Ingolstädter Theologen Jakob Gretser († 1625), wie auf Goethe und Uhland. Dabei mag man auch die orientalischen Wurzeln heranziehen, auf die soeben noch das wegweisende Werk von Bernhard Kötting (Peregrinatio Religiosa, Wallfahrt und Pilgerwesen in Antike und alter Kirche, Münster 1950) hinwies. Man wird es begrüßen, wenn Hau seine bisherigen fruchtbaren Arbeiten zur Volksfrömmigkeit der Mosel und des Rheingaues (siehe vor allem seinen lichtvollen Beitrag „Zur Volkskultur des Trierer Raumes", Volk und Volkstum, Jahrbuch der Volkskunde Bd. 2, S. 270—290, ferner: Die St. Matthiasverehrung im Rheingau während des 12. Jahrhunderts, Mainz 1948) fortsetzt und vervollständigt.

Münster. Georg Schreiber.

Siegmund, Georg, **Gott heute.** Verlag Parzeller & Co., Fulda 1949. 12,5×19,5 cm. 173 S. Preis kart. 3,50 DM.

Diese ausgezeichnete Einführung in den gegenwärtigen Stand des Gottesproblems zeichnet in einem einleitenden Kapitel den Gottesglauben in unserer Zeit und seine tiefere, aus dem Geist des neuzeitlichen Denkens erwachsene Problematik. Da die Denker der Neuzeit die Seinswelt vom Menschen her aufbauen und gestalten wollen, wird den Begriffen Gott, Gottesglaube und Religion ein veränderter Sinn gegeben. Nicht mehr die alte religiöse Bindung steht hier in Frage, sondern ein innerweltliches Schöpfertum, das in der menschlichen Persönlichkeit selber beschlossen ist. Dies ist die Lehre des neuzeitlichen erkenntnistheoretischen Idealismus. Die frühere Bezeichnungskraft des Wortes „Gott" wird dadurch in ihrem Inhalt völlig zerstört. Damit ist das Grundproblem des Buches klar: Der neuzeitlichen Haltung entspricht die Übersteigerung des Menschen bis zu dem Punkte, wo er sich intellektuell mit dem göttlichen Denken in eins setzt. Die Reaktion darauf haben wir in der Hinwendung zur „Religion des kosmischen Rausches", der mit Nietzsche, Klages u. a. sich selbst überschlägt, alle systematischen Zusammenhänge sprengt, in den schillernden Aphorismus flüchtet, Gott für tot erklärt und mit Klages' Kampf gegen den geistbestimmten Willen den Weg der irrationalen Tat zu Ende geht. Dieses neue Heidentum glaubt nur noch an die ausschließliche Geltung der Vitalität. Klages ist in seinen jugendlichen Sturm- und Drangjahren ein „Dithyrambiker des Untergangs" gewesen und hat in seinem Denken vorausgenommen, was in den Altersjahren des greisen Denkers grausig in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Die Kritik des Verfassers gegenüber dieser Haltung wird auch noch im folgenden Kapitel „Schlechte und echte Unendlichkeit" weitergeführt. Lessings bekannte Haltung, die das Suchen der Wahrheit dem Besitz der Wahrheit vorzieht, findet heute seine Fortsetzung bei Jaspers, der sich gegen die feste griechische Form wendet, ja sogar den Gottesglauben schizophrenen Wahngebilden an die Seite stellt. Der Verf. zeigt trefflich auf, wie sehr diese Anschauungen das rechte Maß verfehlen. Dieses mehr negativ-abwehrende Kapitel wird ergänzt durch die positive Darlegung der menschlichen „Unruhe zu Gott". Hier wird aufgezeigt, wie sehr Gottesglaube und seelische Gesundheit zusammengehörige Dinge sind. Der Gottesglaube ist keineswegs ein Ersatz für unerfüllte Wünsche. Dies wird an Hand von Beispielen aus dem Leben großer Geister wie Tolstoi und Strindberg bewiesen. Der folgende Abschnitt über den „Ursprung des Gottesglaubens" gibt einen zusammenhängenden Bericht über den Stand der Frage nach dem Urmonotheismus in der Vorgeschichte und der vergleichenden Religionswissenschaft. In einer sehr feinen Analyse wird uns hier der Unterschied zwischen der Geistigkeit des Monotheismus und der Primitivität des Pantheismus aufgezeigt. Das Buch schließt mit dem Nachweis der Geistigkeit Gottes auf Grund der Durchforschung der Natur.

Ein gewaltiger Stoff ist in dieser Zusammenschau verarbeitet. Mit seinem Inhalt sollte sich jeder vertraut machen, der es mit Seelsorge und Seelenführung heute zu tun hat. Man liest es mit steigendem Interesse und reichem Gewinn für die zentralste Frage des Menschseins — und diese ist eben die Frage nach Gott.

Bamberg. Vinzenz Rüfner.

Der Mensch vor Gott. Beiträge zum Verständnis der menschlichen Gottbegegnung. Herausgegeben von Philipp Weindel und Rudolf Hofmann. Patmos-Verlag Düsseldorf o. J. (1948), 431 S., 16,— DM.

Zu einer des großen, zu früh heimberufenen Theologen Steinbüchel überaus würdigen Disputation über die entscheidensten Fragen unseres Daseins wurden die ihm von Freunden und Schülern zum 60. Geburtstag gewidmeten „Beiträge zum Verständnis der menschlichen Gottbegegnung". Namhafte Gelehrte aus der theologischen und philosophischen Fakultät, ihnen allen voran der von uns hochverehrte Martin Grabmann, haben das Wort ergriffen und uns die nie veralteten Wahrheiten, daß „das Menschenbild eines Denkers oder einer Zeit abhängig ist von dem entsprechenden Gottesbild" (270), daß „die Frage nach dem Menschen seit Descartes zur Schicksalsfrage der Entscheidung für oder wider Gott geworden ist" (243) und

daß „sich kaum ein Bereich des Lebens in voller Tiefe ohne den Zusammenhang mit dem Mensch-Gott-Verhältnis denken und deuten läßt" (399), auf die verschiedenste Art und Weise beleuchtet. Es ist nicht möglich, alle 27 Abhandlungen der Festschrift, die sich zum größten Teil mit Themen aus der Geschichte des abendländischen Denkens befassen, eingehend zu würdigen. Der folgende Überblick verrät darum wenig Wertung und sieht aus Gründen der Billigkeit nur auf die Sache, ohne die Verfasser zu erwähnen.

Das Werk wendet sich zuerst dem gegenseitigen Verhältnis von Gott und Mensch in der Sicht des nachexilischen Judentums zu und gibt dabei, sicher ohne diese Absicht, indem es ein brennendes Problem unserer Tage, die Frage nach dem geheimnisvollen Walten der göttlichen Vergeltung, nach der Gerechtigkeit göttlicher Schickung, nach dem „Glück der Frevler" aufgreift, dem Prediger wie überhaupt dem leidenden Menschen von heute wertvollen Hinweis. Nach einer meisterhaften Schau des Menschen vor Gott in synoptischer Sicht werden in erfreulicher Klarheit und an einigen wesentlichen Punkten mit neuer Interpretation in vier Abhandlungen schwierige theologische und philosophische Probleme mittelalterlichen Forschens, unter ihnen das Problem des Zusammenwirkens von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit und der Gottesberührung in der Einwohnung des Heiligen Geistes, entwickelt. In die Frömmigkeitsgeschichte führt uns die Darstellung des Verhältnisses des Menschen zu Gott im deutschen Pietismus und zeigt in überzeugender Weise auf, wie in dieser wenig einheitlichen Bewegung zur reformatorisch-lutherischen Frömmigkeit ganz verschiedene, andersartige, nicht allein aus dem Ausland kommende Elemente hinzutraten und sich in dem genannten Verhältnis widerspiegelten. In der Liebe zu Gott reif zu werden, aber nicht zu dem Gott der Philosophen, sondern zu dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, zu dem Gott Jesu Christi, dem Gott, den das Herz erspürt und nicht die Vernunft, dieses Anliegen Pascals schildert mit einer spürbar in Verehrung dieses Denkers gemehrten Kenntnis seines Schrifttums die nächste Betrachtung. Und nach ihr wird dargetan, wie sehr Leibniz' Aussagen über den Menschen und dessen Beziehung zu Gott nicht nur menschlich Gedachtes, sondern auch christlich Gefordertes bieten, wobei uns während eines vierstufigen Beweisganges einsichtiger wird, inwiefern das Eigentliche des Verhältnisses des Menschen zu Gott bei Leibniz in vorhinein irgendwie getroffen werde, wenn man es bestimme als schöpferisch geistiges Band. Keinesfalls ungezwungene Übereinstimmung aller Beurteilenden wird die Abhandlung über die Herdersche Gotteslehre finden. Wer sie beurteilen will, muß die innige Vertrautheit des Verfassers mit dem Geist und der Ausdrucksweise des Herderschen Werkes besitzen, die allein berechtigt zu entscheiden, ob Herders Begriff von der Gottesimmanenz in pantheistischen bzw. panentheistischen Gedankengängen wurzelt oder ob bei ihm von einem Theismus gesprochen werden kann, der nur von panentheistischen Elementen getrübt wird. Nach einer knappen Charakterisierung unseres heutigen Kantbildes mit Hilfe von drei Kernthesen aus den drei Hauptwerken und in Gegenüberstellung zu den Deutungen früherer Kantbewegungen muß sich eine Studie, die allerdings durch einige entschiedene Behauptungen bei manchem Verehrer Goethes heftigen Widerspruch hervorrufen wird, um eine theologische Abgrenzung gegenüber Goethe an Hand seines wichtigsten Selbstbekenntnisses, des „Faust". Die Darlegung der Hegelschen Lehre vom absoluten Geist zeigt, daß diesem das Merkmal der Persönlichkeit fehlt und so das Verhältnis von Gott und Mensch nicht möglich ist, und zieht den Schluß, daß nur durch Überwindung des Idealismus ein personales Ethos sich verwirklichen läßt. Recht bemerkenswert ist, was in der Abhandlung über die Auflösung des Gott-Mensch-Verhältnisses bei Ludwig Feuerbach zur Kritik dieses Philosophen durch einige präzise Thesen, die den geschichtlichen und logischen Unterbau der Feuerbachschen Anthropologie beleuchten sollen, vorgebracht wird. Es schließen sich an eine ausgezeichnete Einführung in die theologische Denkweise von M. J. Scheeben durch eine Darstellung seiner Auffassung über die Natur des Menschen in ihrem Verhältnis zu Gott und dem göttlichen Leben, eine recht erfreuliche Rückbesinnung auf die Lehre des viel verkannten Tübingers Linsemann über Gesetz und Freiheit, Gedanken zu Ernst Tröltsch' Werk, der sich in allen Wandlungen einen letzten unbeirrten Innenraum bewahrt habe: den personalen, lebendigen, wirkenden Gott und den personal ansprechbar-verantwortlichen Menschen, und ein Beitrag zu unserem Thema auf Grund eines kleineren Essays von Friedrich Hügel. Zu bedauern ist, daß zwei Arbeiten von Professoren der Sorbonne über Bergson und D'O. Hamelin den Lesern, die mit der französischen philosophischen Terminologie nicht vertraut sind, verschlossen sind. Nachdem sich das Werk offensichtlich nicht nur an einen kleinen Fachkreis wendet, wäre es empfehlenswert gewesen, Gedankengang und Ergebnis dieser Arbeiten in einer kurzen Inhaltsangabe in deutscher Sprache niederzulegen. Der Existenzphilosophie der Gegenwart sind zwei Abhandlungen gewidmet. Die eine erörtert in einer klaren, faßlichen Art die Begriffe Existenz und Transzendenz und die Spannung zwischen Religion und Philosophie bei Karl Jaspers mit einer Interpretation, die sich von Verfälschung freihält; die andere unterzieht das Denken Heideggers und Sartres in bezug auf Gott, Welt und Mensch einem Vergleich im Zuge der Beantwortung der Fragen nach dem fundamentalen Erlebnis ihres Philosophierens, nach ihrer Grundhaltung den ontologischen Problemen gegenüber und nach ihrer Stellung gegenüber dem Problem „Gott". Der Schluß des Werkes geht dem Thema aus theologischer Fragestellung nach, untersucht den Heiligkeitswert und seine Eigenart und Einzigartigkeit gegenüber den sonstigen Werten, gibt eine feinsinnige, gerade für die Seelsorge sehr wertvolle Antwort auf die Frage, wie der Mensch zu Christus komme, befaßt sich mit der Gottesverehrung als einem Teilgehalt des Mensch-Gott-Verhältnisses, als einem moraltheologischen Problem, wobei die Geschiedenheit wie die innerwesentliche Verbindung des Religiösen und des Sittlichen voll berücksichtigt werden, und betrachtet das Mensch-sein vom Kreuze her im ernsten Mühen um ein echtes christliches Humanitätsideal. Zu erwähnen bleibt eine kirchengeschichtliche Untersuchung, die sich um die Spannungen kümmert, die zwischen Dogma und Freiheit, zwischen der unantastbaren göttlichen Wahrheit und ihrer dogmatischen Bewahrung durch die Kirche bestehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Werk im Gegensatz zu manchen Festschriften trotz der Zahl der Mitarbeiter ein in sich geschlossenes Ganze darstellt. Obwohl von Fachleuten geschrieben, die ihr Gebiet überlegen beherrschen und zum Teil Neues in sauberer Detailarbeit zutage fördern, sind die Abhandlungen für den philosophisch gebildeten Laien verständlich und anregend und vor allem im Schlußteil innerlich bereichernd. Für Studierende, die bereits hinreichend in die Philosophie eingeführt sind und die historischen Bilder vom Menschen vom Standpunkt einer christlichen Anthropologie würdigen wollen, sind sie ohne Zweifel von großem Wert. Nach der Lektüre des gehaltvollen Buches werden sie die auf S. 224 gestellte Frage, ob nicht eine größere Hoffnung bestehe, das wahre Bild des Menschen in seiner allseitigen Bezogenheit zu zeichnen, wenn die Wissenschaft vom Menschen wie in den Entwürfen der großen christlichen Denker aller Zeiten in innigem Bund mit der Gotteswissenschaft verbleibe und in dieser ihre geradezu notwendige Ergänzung finde, mit gereifterem historischen Wissen und gründlicher denn zuvor beantworten können.

Würzburg. Hans Bauer.

Michiels, Gommarus, O. F. Min. Cap., **Normae Generales Iuris Canonici — Commentarius Libri I Codicis Iuris Canonici.** Editio altera retractata et notabiliter aucta, 2 Bände, Paris-Tournai-Rom (Desclée) 1949, 8°, 1. Band: XXII u. 703 S., 2. Band: XX u. 783 S.

P. Gommaire Michiels, ein belgischer Kapuziner, ehedem Professor des kanonischen Rechtes an den Katholischen Universitäten in Lublin und Quebec sowie am Päpstlichen Institut beider Rechte in Rom, gehört zu den Pionieren einer neuen kanonistischen Systematik. In weitschichtig angelegten Kommentaren hat er die systematisch wichtigeren Abschnitte des CIC monographisch dargestellt: 1929 die Normae Generales (I. Buch des CIC), 1932 die dem Personenrecht vorausgeschickten Allgemeinbestimmungen (cc. 87—106) und 1934 die einleitenden Lehren des Strafrechtes (cc. 2195—2213). Die vorliegende Neuauflage der Normae Generales zeigt den großen Fortschritt, den der durch die Kodifikation in Gang gekommene Neubau des kanonischen Rechtes in den beiden letzten Jahrzehnten gemacht hat. Dem Unternehmen von Michiels stehen auf dem Gebiete der Normae Generales zwei

andere Standardwerke gegenüber, das fünfbändige des verstorbenen Löwener Kanonisten A. van Hove, das zum Teil in zweiter Auflage vorliegt, und das zweibändige von Cicognani, das in zweiter Auflage von Dinus Staffa herausgebracht worden ist. Dazu kommt eine Reihe gründlicher Spezialabhandlungen, an denen auch die deutsche Kanonistik beteiligt ist, vorzüglich mit Arbeiten, die aus der Schule Eduard Eichmanns hervorgegangen sind. Dies alles kam der Neuauflage zustatten, aber M. blieb dabei nicht stehen, sondern hat das ganze Werk gründlichst durchgearbeitet und unbeschadet der Beibehaltung des äußeren Gerippes so tiefgreifend umgestaltet, daß man geradezu von einem neuen Werke sprechen kann. Aus der reichen Fülle der kanonistischen Tradition schöpfend und zugleich den Aufgaben der Gegenwart zugewandt, gibt M. in allen wichtigen Fragen einen Querschnitt, der oft von den Anfängen des kanonistischen Denkens bis in die Gegenwart reicht. Er führt hierbei das ältere und neuere Schrifttum in einer seltenen Vollständigkeit vor und versteht es, auch die weltliche Rechtswissenschaft heranzuziehen, um begriffliche Dinge zu klären und die Lösung kanonistischer Fragen vorzubereiten. Die deutsche weltliche Rechtswissenschaft kommt hierbei oft zu Wort. Die deutsche Kanonistik findet in M. einen aufgeschlossenen Partner und darf mit Befriedigung feststellen, auch in den Fragen der kanonistischen Systematik an dem weltumspannenden kanonistischen Gespräch beteiligt zu sein.

Wie in der ersten Auflage folgt die Darstellung der Stoffanordnung des Gesetzbuches. Im ersten Band kommen nach kurzer Klärung des kirchlichen Rechtsbegriffes (S. 1—15) und einer allgemeinen Charakteristik des CIC (S. 15—31) die das Gesetzbuch einleitenden Kanones (S. 38—146) und die Lehre von der kirchlichen Gesetzgebung (S. 149—698) zur Sprache. Der zweite Band handelt von dem Gewohnheitsrecht (S. 1—220), der Zeitberechnung (S. 221—278), von dem Reskript (S. 279—480), vom Privileg (S. 481—668) und von der Dispens (S. 669—771). Die einzelnen Traktate sind so umfassend, daß jeder für sich eine Monographie abgeben könnte. Entsprechend vollständig ist die Darstellung. Soweit es M. nicht für angebracht hielt, bestimmte Dinge auszuscheiden (z. B. die Frage der Dispens vom göttlichen Recht), dürfte man kaum auf Lücken stoßen. Die Begründungen, die M. seinen Thesen auf den Weg gibt, lassen erkennen, daß ein in seinem Fach gereifter Meister am Werke ist. Die Art und Weise, wie M. die Probleme vorbringt, die gegnerischen Meinungen zu Worte kommen läßt und sich mit diesen auseinandersetzt, ist vorbildlich, wenn man von einer gewissen Weitschweifigkeit absieht, in der sich die Eigenart des Lehrers abzeichnen dürfte. Der Druck ist äußerst sorgfältig und die Buchausstattung einfach hervorragend.

Bei der Begriffsbestimmung der lex irritans wird nicht mehr darauf abgestellt, ob die Rechtshandlung nach natürlichem oder positivem göttlichen Recht gültig wäre. Diese früher übliche Einengung ist allein sinnvoll, wenn man die Frage nach der Macht des menschlichen Gesetzgebers aufwirft, aber als Begriffsbestimmung nicht brauchbar, weil sie nur einen Teilaspekt bietet. Mit Recht scheidet M. I 322 von den leges irritantes jene Gesetze aus, welche die Aufhebung einer gültigen (aber fehlerhaften) Rechtshandlung (z. B. cc. 103 § 2 104) oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorsehen (cc. 1687—1689). Indessen möchte er zwischen nullitas latae und ferendae sententiae unterschieden wissen, und zwar in der Weise, daß die nullitas ferendae sententiae erst mit dem hoheitlichen Spruch eintreten, diesem aber bloß deklaratorische Bedeutung zukommen soll (I 327 ff.). Also eine Nichtigkeit, die von dem Spruch abhängig ist, aber nicht durch diesen, sondern durch das Gesetz bewirkt wird (ex tunc!). Die gleiche Auffassung findet sich bei Van Hove, De legibus n. 158 p. 164 s. M. betont, daß diese Art der Nichtigkeit nur anzunehmen sei, wenn das Gesetz es eindeutig zum Ausdruck bringe. Als Beispiele führt er die cc. 2345, 2346 an, wo als Strafdrohung die Unfähigkeit zur Erlangung von Ämtern festgesetzt ist. Der Umstand, daß hier die strenge Auslegung Platz zu greifen hat, rechtfertigt aber nicht die Annahme, die rechtswidrige Amtsübertragung an einen dazu Unfähigen als nullitas ferendae sententiae zu werten. Als weiteres Beispiel nennt M. I 328 das „irritari debet" in c. 162 § 3; hier handelt es sich eindeutig um den Fall einer Vernichtbarkeit, nicht um Nichtigkeit. Der Sprachgebrauch des Gesetzes könnte allerdings dazu verführen, eine nullitas ferendae sententiae anzunehmen; denn das Gesetz sagt häufig, daß eine Rechtshandlung ipso iure oder ipso facto nichtig sei (z. B. cc. 150 § 1, 162 § 3, 165, 185). Wollte man diese Zusätze ernst nehmen, so müßte man bei ihrem Fehlen — und das ist die überwiegende Mehrzahl der Nichtigkeitsfälle — eine nullitas ferendae sententiae annehmen. Davon kann aber, wie M. I 328 selbst sagt, keine Rede sein; die Zusätze sind, wie Georg Graf, Leges irritantes S. 34, zutreffend feststellte, irreführende Pleonasmen. Nullitas bedeutet im CIC, einerlei ob ipso iure bzw. ipso facto beigefügt ist oder nicht, regelmäßig eine von selbst, d. h. kraft Gesetzes, also unabhängig von einem hoheitlichen Spruch eintretende Nichtigkeit. Diesen Wortgebrauch hat der Gesetzgeber nicht eingehalten im Falle des heilbar nichtigen Urteils (c. 1894), dessen Nichtigkeit, weil einer Geltendmachung bedürftig, einer Vernichtbarkeit gleichkommt. Auch bei der declaratio nullitatis onerum in c. 1994 § 2 dürfte es sich meines Erachtens um eine Vernichtbarkeit, nicht um Nichtigkeit handeln.

Meine Verdeutschung von praeceptum ist I 679 A. 1 nicht richtig wiedergegeben. Der Verwaltungsbefehl (praeceptum iurisdictionale) ist seinem Inhalte nach entweder Verwaltungsgebot (praeceptum ad instar legis) oder Verwaltungsverfügung (praeceptum ad instar sententiae). Den Ausdruck „iudicialiter" (c. 24) versteht M. I 691 f. im fachlichen Sinne (= gerichtlich) und läßt demzufolge bei Widersetzlichkeit gegen einen formlosen Befehl die außergerichtliche Verhängung von Strafen zu, allerdings nur Strafsicherungsmittel und Strafbußen (cc. 2307, 2309, 2312, 2313). Die Möglichkeit der außergerichtlichen Verhängung von Beugestrafen nach c. 1933 § 4 wird nicht in Betracht gezogen, dies wohl aus der Erwägung, daß der Beugestrafe eine förmliche Warnung vorauszugehen hat (c. 2233 § 2). Indessen bleibt doch zu beachten, daß der Nachsatz „sed iudicialiter urgeri nequeunt" keinen rechten Sinn hat, wenn man ihn von einer „gerichtlichen" Zwangsdurchsetzung verstehen will. Sache des Gerichtes ist es, Recht zu sprechen; das zwangsmäßige Durchsetzen eines Richterspruches ist nicht mehr Rechtsprechung, sondern Vollziehung oder Verwaltung. Gegenüber einem Befehl könnte die Aufgabe des Gerichtes allein darin bestehen, den Befehl auf seine Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Hieran wird im allgemeinen aber nur der Befehlsempfänger, nicht der Befehlsgeber interessiert sein. In c. 24 ist die Rede von dem zwangsmäßigen Durchsetzen eines Befehls, also von einer Aufgabe der Vollziehung, und hierfür ist es sehr sinnvoll, die Anwendung hoheitlichen Zwanges davon abhängig zu machen, daß der Befehl in einer für den äußeren Bereich erweislichen Form erteilt worden ist. Zieht man außerdem noch in Erwägung, daß der CIC iudex und verwandte Ausdrücke durchaus nicht immer im fachlichen Sinne gebraucht, so wird man wohl kaum umhinkönnen, den nichtfachlichen Gebrauch von iudicialiter in c. 24 anzuerkennen.

Mit scharfer Eindringlichkeit sind die Fragen des Gewohnheitsrechtes behandelt. Das Erfordernis des animus se deobligandi zur Bildung eines Gewohnheitsrechtes contra legem wird von M. II 87 ff. abgelehnt. Die hierfür vorgebrachten Gründe sind bestechend, konnten mich aber nicht überzeugen. Ein näheres Eingehen würde hier zu weit führen. Bezüglich des umstrittenen „tolerari poterunt" (c. 5) erhebt M. I 107 mit Recht Bedenken gegen den Versuch, aus dem Begriff der tolerantia herleiten zu wollen, diese althergebrachten Gewohnheiten seien abgeschafft, und gibt selbst eine vermittelnde Lösung, wonach eine Gewohnheit dieser Art abgeschafft sei als norma obligatorie servanda, aber beibehalten sei als norma permissiva. Es wird nicht recht klar, was damit gewonnen sein soll. Offenbar wollte der Gesetzgeber diese von ihm nicht verworfenen und althergebrachten Gewohnheiten nicht einfachhin beseitigen, sonst bleibt der Gegensatz zu den nicht althergebrachten Gewohnheiten unverständlich. Der Gesetzgeber hat die Entscheidung in die Hand der Oberhirten gelegt, weil er sich nicht entscheiden wollte. Wäre das Abweichen von der Rechtsregel hier so stark, daß die Gewohnheit ein malum in se ist, so hätte der Gesetzgeber die Verwerfung aussprechen müssen. So aber sagt er, daß diese Gewohnheiten geduldet werden können, und überläßt es den Oberhirten, sich unter Abwägung der persönlichen und örtlichen Umstände für oder gegen zu entscheiden. Es wird allgemein anerkannt, daß die stillschweigende Duldung genügt, um eine solche Gewohnheit in ihrem rechtlichen Bestand zu erhalten. Damit wird aber einschlußweise anerkannt, daß sie durch den CIC nicht abgeschafft worden sind.

Reskripte, die keines Vollzuges bedürfen, sind sofort wirksam, andere erst von dem Zeitpunkt des Vollzuges an (c. 38). Diese Regel nimmt M. II 325 zum Anlaß, um zwischen Gültigkeit und Wirksamkeit eines Reskriptes zu unterscheiden, und argumentiert hierzu, was uns nicht zutreffend erscheint, auch aus c. 37. Gewiß kann man so unterscheiden, von Bedeutung ist dies aber allenfalls nur für Reskripte, die dem gebundenen Vollzug unterworfen sind. Hier ist die Gnade gültig verliehen, wird aber erst mit dem Vollzug wirksam; sonst fallen Gültigkeit und Rechtswirksamkeit zusammen. Das Auseinanderfallen von gültiger Verleihung und Einsetzen der Wirksamkeit des Reskriptes beim gebundenen Vollzug deutet M. II 330 mit einer Verleihung de iure tantum (seu in actu primo) und de facto (seu in actu secundo). Es ist mir nicht einsichtig, warum die Verleihung ein rechtlicher und der gebundene Vollzug ein tatsächlicher Vorgang genannt wird. Vielleicht soll damit gesagt sein, daß die Verleihung rechtsbegründend sei, der gebundene Vollzug dagegen nicht, wenigstens nicht hinsichtlich der Gültigkeit. Das einem gebundenen Vollzug unterworfene Reskript erinnert in etwa an das richterliche Urteil, das in der Regel erst in Rechtskraft erwachsen muß, um vollstreckt werden zu können. Auch hier fallen Gültigkeit und Wirksamkeit auseinander.

In der Streitfrage, ob das Privileg objektives oder subjektives Recht sei, behält M. II 502 ss. die herkömmliche Auffassung bei, daß das Privileg den Charakter der Rechtsnorm habe. Man wird in dieser Frage nach der Art des Privilegienerwerbs zu unterscheiden haben; es stehen sich gegenüber einerseits das Gesetz und die Gewohnheit und anderseits der Verwaltungsakt und die Ersitzung. Das durch Gesetz oder Gewohnheit erworbene Privileg ist echte Rechtsnorm; dem durch Verwaltungsakt oder Ersitzung erworbenen Privileg wird man den Charakter einer Ersatznorm zusprechen dürfen. Bei der Abgrenzung des Privilegs von der Dispens wird gesagt (II 508), die Dispens sei aliquid facti im Unterschied zum Privileg, das immer eine neue Norm schaffe. So läßt sich der Unterschied wohl kaum fassen; denn sowohl das durch unmittelbare Verleihung (Verwaltungsakt, Gesetz) erworbene Privileg wie die Dispens beruhen in gleicher Weise auf einem Hoheitsakt, den man nicht in dem einen Falle als rechtlichen und in dem anderen Falle als tatsächlichen Vorgang hinstellen kann.

Im Schrifttum zu c. 1 ist nachzutragen: Hugo Dausend, Das interrituelle Recht im Codex Iuris Canonici. Die Bedeutung des Gesetzbuches für die orientalische Kirche, Paderborn 1939.

Im Unterschied zur ersten Auflage sind die Druckfehler recht selten geworden; einige seien vermerkt: statt licentiam lies liceitatem (I 339), statt 2119 lies 2199 (I 327), statt 2246 lies 2346 (I 330), statt 2323 lies 2313.

München. Mörsdorf.

Gottlob, Theodor: Grundriß des katholischen Eherechtes. 181 S. Einsiedeln/Köln 1948. Benziger & Co.

Der Verfasser bietet auf streng wissenschaftlicher Grundlage eine sehr übersichtliche Darstellung des kanonischen Eherechtes, die sich besonders eignet für Studierende zum gedächtnismäßigen Aneignen des Stoffes sowie für Examinandi zur Wiederholung. Stets ist die Darstellung aufgebaut auf den naturrechtlichen philosophischen und dogmatischen Voraussetzungen; auf die ratio legis wird immer wieder hingewiesen. In den Fragen, über die Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird konkret Stellung genommen. Stets wird Wert gelegt auf klare Definitionen der Rechtsbegriffe. Die Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch besondere Berücksichtigung der Fragen, die in Ehenichtigkeitsprozessen heute eine große Rolle spielen, z. B. Willensmängel, Bedingungen bei der Eheschließung. In einem besonderen Anhang wird auch das kirchliche Eheprozeßrecht dargestellt.

Die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe sind nach dem Verf. positiv göttlichen Rechtes; das trennende Ehehindernis der Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern sowie zwischen Verwandten der graden Linie ist nach dem Verf. möglicherweise bloß kirchlichen Rechtes.

Die gesetzliche Verwandtschaft rechnet der Verf. für Deutschland zu den verbietenden Ehehindernissen. Aber die „Soll"-vorschrift im neuen Ehegesetz § 7 kann wohl kaum als eigentliches Verbot angesehen werden; es kommt hinzu, daß durch die standesamtliche Trauung auf jeden Fall das Adoptionsverhältnis aufgehoben wird, so daß bei der kirchlichen Trauung eine Adoption nicht mehr besteht.

S. 173 (§ 10, 1 a) fehlt das Hindernis des bestehenden Ehebandes bei den für das Kurzverfahren des c. 1990 in Frage kommenden Fällen. S. 164 Abs. 3 muß es Trauungsort (statt Trennungsort) heißen.

Bei den Vordrucken für Gesuche in Ehesachen sind die Angaben bei Gesuch I (S. 175) nicht ausreichend für die nach den Quinquennalfakultäten erforderliche Gewinnung der moralischen Gewißheit durch den Ordinarius selbst hinsichtlich der Erfüllung der Kautelen; es muß deshalb im Gesuch angegeben werden, durch welche Umstände die moralische Gewißheit begründet ist; es ist ferner zu fordern, daß das Bekenntnis des Akatholiken genau angegeben wird. Im Gesuch III ist der zweite Satz verstümmelt.

Fulda. Scheller.

Kunz, P. Lucas, O. S. B., Aus der Formenwelt des gregorianischen Chorals. Heft 1: Antiphonen und Responsorien der hl. Messe. Heft 2: Rhythmus und Form. Heft 3: Metrische Gestaltung, Textformen. Heft 4: Antike Liedtexte, Moderne Choraltheorie, Satzarten und Choralvortrag. Verlag Aschendorff, Münster 1946—1950. 220 S. 8,— DM.

In vorliegenden Untersuchungen setzt sich der Gerlever Benediktinermönch mit dem Formproblem des gregorianischen Chorals auf neuer, die Textform in den Vordergrund rückender Grundlage auseinander. Die richtungweisenden Untersuchungen von Ferretti und Jeannin haben die Melodiemodellarbeit im gregorianischen Choral im Sinne der orientalischen Musik betont, durch Suniol wurde die paläographische Erfassung der gregorianischen Überlieferung vertieft, L. Kunz sucht aus der Formgebundenheit liturgischer Gesangstexte die musikalische Form zu erfassen und, darauf aufbauend, Grundlagen zu einer Klärung der Rhythmusfragen zu gewinnen. Die Betonung des Textproblems ist zweifellos ein besonderes Verdienst des Autors, der damit der Choralforschung neue Gesichtspunkte gibt, vor allem bezüglich der akzentrhythmischen Poesie. Doch birgt vorläufig die Verallgemeinerung der für zahlreiche Gesänge giltigen Erkenntnisse gewisse Gefahren, zumal die verschiedene Entstehungszeit der Gesänge nicht berücksichtigt wird. Die Kürze der Darstellung ist einer eingehenden Begründung und Belegung mit Quellennachweisen hinderlich. Diese werden vor allem in den ersten Heften vermißt. Im 4. Heft kommt der Verfasser zu einer Auseinandersetzung mit der metrischen Choraltheorie, deren — in der Verallgemeinerung — unhaltbaren Melodieskansion er seine Erkenntnisse rhythmischer Textgestaltung entgegenstellt. Doch wird weder die eine noch die andere Theorie Allgemeingiltigkeit besitzen, da nicht nur zeitliche und örtliche Unterschiede der Choralauffassungen bestehen, sondern auch unterschiedliche Gattungen mit eigenen Gesetzmäßigkeiten. Weder von Lipphardt noch von P. Kunz sind diese geklärt und belegt worden. In der Beda- und Preudo-Hucbald-Deutung hat P. Kunz, trotz der Entgegnung Lipphardts im CVO 1949 S. 227 ff., beachtenswerte Gesichtspunkte aufgewiesen, die freilich weiterer Überprüfung bedürfen, die in der kurzgefaßten Darstellung der weitreichenden Probleme nicht entsprechend gegeben ist. Sowohl die von P. Kunz aufgegriffene Frage antiker Liedformen in den gregorianischen Gesängen (Heft 1), wie die Symmetrieordnungen (Heft 2) sind in zahlreichen Fällen gegeben, doch lassen andere Gesänge, in denen andere Gesetzmäßigkeiten gegeben erscheinen, keine Verallgemeinerung der Erkenntnisse zu. Erst wenn der gesamte Melodienschatz der gregorianischen Kunst in klarer Zeit- und Gattungsunterscheidung nach den verschiedenen Strukturprinzipien untersucht ist, lassen sich Gesetzmäßigkeiten festlegen, ohne in Gefahr voreiliger Verallgemeinerungen zu kommen. Die Arbeit von P. Kunz liefert beachtenswerte Anregungen dazu, kann aber, abgesehen von der aus äußeren Gründen allzu gedrängten Darstellung, noch nicht abschließend sein.

Köln-Lindenthal. K. G. Fellerer.

Feckes, Carl, Die Lehre vom christlichen Vollkommenheitsstreben, gr. 8°, 476 S., Freiburg, Herder 1949, geb. 14,50 DM.

Die christliche Lehre ist unveränderlich. Das gilt zuerst von der Dogmatik. Sie ist nur subjektiv, d. h. im erkennenden Subjekt, einer Entwicklung fähig. Viel mehr können und müssen Moral und Aszese auf die veränderten Verhältnisse und Auffassungen Rücksicht nehmen. Denn wenn auch die zehn Gebote sich nicht ändern, so doch deren Anwendung. Ähnliches gilt von der Vollkommenheitslehre. Ihr Kern ist in der Lehre Christi enthalten. Aber ihre Übung wandelt sich sehr mit den individuellen und sozialen Bedürfnissen der Menschen. Charakteristisch ist für unsere Zeit, daß sie mit alten Büchern, die vor allem auf die Glieder des Standes der Vollkommenheit zugeschnitten waren, nichts mehr anfangen kann und daß man eine Laienaszese wünscht. Dieses wiederum hat seinen Grund darin, daß das Bewußtsein wächst, daß Christus nicht nur seinen Aposteln, sondern allen seinen Nachfolgern gesagt hat: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist", worauf auch in unserer Zeit verschiedene Päpste hingewiesen haben. In gleicher Richtung geht die Ausbildung des Laienapostolates, bis hin zur missio canonica. Praktisch von größerer Bedeutung ist aber ein anderer Entwicklungsstrom geworden, nämlich zur Differenzierung von Typisierung. So ist es zuerst mit den Berufen gegangen und entsprechend mit den religiösen Genossenschaften. Erst gab es nur Benediktiner, dann die vier großen Orden, und seit dem 19. Jahrhundert existieren mehrere Hundert von männlichen und weiblichen Genossenschaften, die alle verschiedene religiöse Ziele verfolgen wollen, obwohl rein theoretisch alle leicht unter den drei alten Kategorien: beschauliche, tätige, gemischte Genossenschaften unterzubringen sind. Solche Unterschiede sind in der Laienfrömmigkeit die ontische, dogmatische, liturgische, objektive, benediktinische, dominikanische, jesuitische usw. Rein sachlich kann man sich fragen, ob nicht eine Zusammenfassung besser wäre als diese Zersplitterung. Da es sich aber um moralisch indifferente Dinge handelt, ist es besser, mit den Päpsten, die alle diese Genossenschaften bestätigt haben, den Typen ihre Freiheit zu lassen. — Ein letzter günstiger oder ungünstiger Hebel der Entwicklung ist die Darstellungsart.

Das zweifellos solideste, best unterbaute, weitestgefaßte Lehrbuch von Zimmermann mundet heute nicht mehr. Tillmann ist mit seiner Moral, die zugleich eine Aszese ist, einem dreifachen modernen Bedürfnis entgegengekommen, nämlich nach gründlicher philosophischer Substruktion, nach schriftgemäßer Durchführung und psychologischer Ausnützung. Das psychologisch-ethische Moment hat besonders die organische Aszese von Schmid ausgebaut, die im Geiste von Schönstatt gearbeitet ist. Ihre Ergänzung ist, trotz des anfänglichen kämpferischen Gegensatzes, die Psychologie der Aszese von Lindworsky. Das ontisch-sakramentale Moment hat Jürgensmeier in seiner Schrift ‚Der mystische Leib als Grundprinzip" vorzüglich durchgearbeitet. Nicht zu vergessen ist der auch in Deutschland weitbekannte Précis de Théologie ascétique et mystique von Ad. Tanquerey, der schon zahlreiche Auflagen und Übersetzungen erlebt hat. Es zeichnet sich aus durch seine ausführliche geschichtliche Einleitung, durch seine soliden philosophisch-theologischen Grundlagen und seinen klaren Aufbau im Anschluß an die 'drei Wege'. Diese Entwicklung will F e c k e s in seinem neuen Werk weiterverfolgen und zusammenfassen.

Ganz vorzüglich ist es ihm gelungen, das opus operantis vom opus operatum herzuleiten, d. h. von den beiden Sakramenten der Taufe und der Firmung. Sehr gut und befriedigend gegenüber der Gefahr eines zu komplizierten geistigen Lebens stellt er die göttlichen Tugenden als dessen wesentliche Verwirklichung dar. Auch die verschiedenen richtigen und falschen Ausdrücke für die Vollkommenheit schildert und scheidet er klar. Bei Behandlung der schwierigen Frage der Möglichkeit der Vollkommenheit weist F. vorzüglich die Übertreibungen falscher Mystik zurück, hätte aber die mit den Begriffen Moral und Aszese, Gebot und Rat gegebenen Unterscheidungen noch klarer herausarbeiten können.

Im H a u p t a u f b a u schließt sich F. an die bekannte und einfache Einteilung der drei Wege an. Im Zentrum des Reinigungsweges steht das Bußsakrament, dessen Hochschätzung und häufiger Gebrauch gerade dem Ernststrebenden eigentümlich ist. Wie es recht ist, werden die Sünden und ihre Arten, Begierlichkeit, Welt und Satan, die Hilfsmittel der Gewissenserforschung und Seelenleitung, besonders aber die Selbtsüberwindung gründlich behandelt. Sehr passend bilden das Sterben und das Sakrament der hl. Ölung den Abschluß dieses Teiles. Den folgenden, das Wachstum als Kern des Erleuchtungsweges, leitet die Eucharistie ein, die das Sakrament des wertvollsten Wachstums ist. Da letzteres vor allem in der Verbindung mit Gott vor sich geht, wird das Gebet sehr ausführlich behandelt. Die Verbindung mit den Menschen wirkt sich aus in den sozialen Tugenden des Gehorsams, der Demut, Sanftmut u. a. Nicht ganz zu rechtfertigen scheint, daß Gemeinschaftsgeist, Nächstenliebe, Apostolat einen getrennten Abschnitt erhalten und daß hier nicht ausführlicher von den Räten gesprochen wird, noch auch vom Priestertum, die beide nicht unwichtige Mittel des Fortschritts sind. Selbst das Sakrament der Ehe dürfte in einer vollständigen Aszetik nicht unerwähnt bleiben.

Der vierte Teil über den Einigungsweg scheidet die ethische Seite der vollkommenen Liebe und die gnadenhafte der Mystik. Sehr gut werden die Stufen im Anschluß an Johannes vom Kreuz und Theresia vorgelegt. Die akute Frage, ob Mystik normaler Abschluß des geistlichen Lebens sei, oder eine außergewöhnliche Gabe, löst Verf. wie P. Mager, indem er theologisch am Zusammenhang mit dem einfachen Gnadenleben festhält, psychologisch dagegen eine Kluft annimmt. Nicht weniger wertvoll ist des Verf. zurückhaltende Stellung zu den unwesentlichen Nebenphänomenen der Ekstase, Stigmatisation u. a.

Zusammenfassend kann man sagen: Zimmermann bleibt die noch lange unentbehrliche Materialsammlung, die die geschichtliche Literatur genau durchgearbeitet hat und anführt. Aber als theoretisch und praktisch schätzenswerter Aufbau steht Feckes heute an erster Stelle und ist dem Theologen ebenso wie dem gebildeten Laien zu empfehlen.

Kapellen bei Geldern. E. R a i t z v. F r e n t z S. J.

MITTEILUNGEN

Prof. Albert Lang 60 Jahre alt

Albert Lang wurde am 5. Oktober 1890 in Falkenberg (Oberpfalz) geboren. Nach Studien in Regensburg, Innsbruck und München promovierte er 1924 bei M. Grabmann, habilitierte sich 1928 und ist seit 1929 Professor der Fundamentaltheologie und Dogmatik, zuerst in Regensburg, danach in München und seit 1939 in Bonn.

Sein bevorzugtes Arbeitsgebiet ist die Scholastik, insbesondere die Methodenlehre, deren Erkenntnis er gleicherweise für die Früh-, Hoch- und Spätscholastik durch bedeutende Arbeiten gefördert hat. Dabei hat er sich nicht auf den Bereich der Philosophie und Theologie eingeschränkt, sondern auch die Kanonistik und Legistik mit einbezogen. Durch Umsicht, Sorgfalt und Gründlichkeit ist es ihm möglich geworden, dem schwierigen und spröden Stoff auf dem noch weithin unerforschten Gebiet Ergebnisse abzugewinnen, die von der Fachwelt in ihrem Wert gebührend gewürdigt wurden, was besonders von seiner Untersuchung über Melchior Cano gilt. Mit den Ergebnissen weiß er vielfach Hinweise und Anregungen zu verbinden, welche sowohl die Weite der Scholastik als auch seiner Untersuchungen zeigen, die durch klare und flüssige Darstellung ausgezeichnet sind.

Dem Forscher Lang ist das Herz des Seelsorgers nicht erstarrt: er sorgt sich darum, daß nicht die Ergriffenheit von der Begrifflichkeit zersetzt werde. So widmet er in der Tillmann-Festschrift der Echtheit der Religiosität und der Warheit der Religion eine Untersuchung, und geht in seinem Umkämpften Christentum (1947) den Stadien des Kampfes gegen die Kirche nach und forscht nach Wegen aus dem heutigen Unheil. Die Einschaltung des Christentums kann nur über die Herzen erfolgen, die gläubig bereiten, demütig hingebreiteten Herzen. Erst müssen die Herzen ihren Halt, ihre Orien-

tierung, ihre idealen Ziele wiederfinden, ehe sie auch den Dingen wieder die rechte Ausrichtung geben können. Das aber geschieht nur im Glauben; denn der Glaube ist die innere Überwindung jeder Verzweiflung, der Gegensatz zu allem Pessimismus, die Absage an alle Mutlosigkeit und Verzagtheit.

Diese letzten Arbeiten Langs lassen erkennen, wie zeitnah und notwendig eine Theologie ist, die spekulativ sauber und historisch wohlgegründet ist. Lang hat bei seinen Forschungen über die Scholastik nicht übersehen, sondern oft darauf hingewiesen, daß die rein systematischen Bemühungen der Scholastiker und um die Scholastiker leicht vergessen lassen, daß deren Arbeiten von dem Bewußtsein einer Verpflichtung gegenüber ihrer Gemeinschaft, besonders von der Sorge für das Heil des Menschen im christlichen Sinne getragen waren. Möge es dem Forscher Lang, der auf eine ertragvolle Ernte zurückblicken kann, vergönnt sein, aus dem reichen Material, das ihm zur Verfügung setht, noch manches darzubieten, was für die Erkenntnis der Vergangenheit erhellend und für die Formung der Zukunft wegweisend zu sein vermag.

Bonn. Ant. Antweiler.

Personennachrichten

Prälat Max Meinertz, o. ö. Prof. für Neues Testament in der Kath.-Theol. Fakultät Münster, wurde emeritiert. Zu seinem Nachfolger wurde der außerplanmäßige Prof. Dr. Josef Gewieß, Münster, ernannt. — Dr. theol. Anton Vögtle habilitierte sich in der Kath.-Theol. Fakultät Freiburg i. Br. für „Neutestamentliche Theologie" mit der Arbeit: Der Menschensohn. Ein Deutungsversuch.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Auswahl aus den Neuerscheinungen der Theologie und ihrer Grenzgebiete. Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Elenchus bibliographicus. — EphThLov 26, 1950, 151—274, 461—546.

Hanssens, S.: Bibliographie. T. 45: Année 1950. — Lou: Bureaux de la Revue (d'histoire ecclésiastique) 1950. 366* p. = RHEccl 45 [suppl.]

Recension des revues. — RScPhTh 33, 1949, 95—118. 316—353. 481—512; 34, 1950, 161—189. 426—457. 658—688.

Aktuelle Zeitschriftenschau. — HK 4, 8, 1950, 382—384 bis 5, 4/5, 1951, 228—232.

Übersicht über die neuere katholische Literatur **(Deutschlands und Österreichs).** — Taschenkalender mit kirchl.-statist. Jahrbuch f. d. kath. Klerus (Redakt.: Ernst Rösser), 66, Wü 1951, 126—163. [128—132: Zeitschriften; 132—163: Einzelwerke.]

Referate über (deutsche) Dissertationen (theologischen Inhalts 1939—1950; Selbstanzeigen). — ThLZ 75, 1950, 623—632.

Thomistische Literaturschau. (Fundamentaltheol., Dogm., Moraltheol., Pastoraltheol., Askese, Mystik, Gesch. d. Thomismus. — DThomFr 28, 1950, 29*—83*.

Bibliographia **Franciscana.** T. 7, principaliora complectens opera annis 1940—1946 edita. — R: Istituto storico dei Fr. Min. Cappuccini (1948—49). 456* p. = CollFranc 18—19 [suppl.]

2. Geschichte der Theologie

Bertola, Ermenegildo: La scuola di **Gilberto** de la Porrée. — Sophia 18, 1950, 67—77.

Lottin, O[don], OSB: **Alain** de Lille, une des sources des Disputationes de **Simon** de Tournai. — RechThAncMéd 17, 1950, 175—186.

Lynch, Kilian F., OFM: A terminus ante quem for the commentary of **Alexander** of Hales. — FrancStud 10, 1950, 46—68.

Schmitt, Franc. Sal., OSB: Des **Petrus** von Aquila Compendium supra librum sententiarum aufgefunden. — RechThAncMéd 17, 1950, 267—282.

Meier, Ludg., OFM: Die Rolle der Theologie im **Erfurter** Quodlibet. — Ebd. 17, 1950, 283—302.

Evang. Theol. — Fischer, Martin: Die notwendige Beziehung aller Theologie auf die Kirche in ihrer Bedeutung für die praktische Theologie bei **Schleiermacher.** — ThLZ 75, 1950, 287—300.

Tiililä, Osmo: A hundred years of systematic theology in **Finland.** — Helsinki 1949. 48 p. = Theologia Fennica. 4.

Lindström, Walter: Theologie und kirchliches Leben der Gegenwart im **Norden Europas.** — Lutherische Welt-Rundschau 1, 4, 1949, 41—52.

II. Religionswissenschaft u. -geschichte

Hainchelin, Charles: Les origines de la **religion.** Nouv. éd. — P: Éd. soc. 1950. 301 p.; ffr. 350,—.

James, E[dwin] O[liver]: The **beginnings** of religion. — Lo: Hutchinson 1950. 159 p.; sh. 7, d. 6.

Morenz, Siegfr.: Entstehung und Wesen der **Buchreligion.** — ThLZ 75, 1950, 709—716.

Leeuw, G(erardus) van der: Die Bedeutung der **Mythen.** — Festschrift Alfr. Bertholet, 1950, 287—293.

Ohm, Tommaso [Thomas], OSB: L'amore verso **Dio** nelle religioni non cristiane e la sua importanza per la missione. — Tabor, A. 5, T. 7, 1950, 329—333.

Doelger, Franz Jos.: Der **Heiland.** — AntChrist 6, 4, 1950, 241—272.

Schuhmacher, Herm.: Zur Entwicklung der **„Askese"** in der Antike. — Aus Theologie u. Philosophie (Festschr. f. F. Tillmann), 1950, 455—467.

Ohm, Thomas, OSB: Innere Ruhe als Mittel der Frömmigkeit. — ZMR 34, 1950, 99—112.

Naturvölker. — Jensen, Ad. E.: Mythos und Kult bei Naturvölkern. Religionswiss. Betrachtungen. — Wiesb: Steiner 1950. 432 S. Hlw. 24,80 DM = Studien z. Kulturkunde. 10.

Islam. — Abd-el-Jalil, J.-M., OFM: Marie et l'Islam. Études sur l'histoire des religions. — P: Beauchesne 1950. 91 p. 150,— ffr. = Études sur l'hist. des relig. 8.

Klassische Antike. — Nilsson, Mart. P.: The Minoan-mycenaean religion and its survival in Greek religion. 2. rev. ed. — Lund: Gleerup 1950, XXIV, 656 s. = Skrifter utg. av Hum. Vetensk. i Lund. 9.

Nilsson, Mart. P.: Geschichte der griechischen Religion. 2: Die hellenistische u. römische Zeit. — Mchn: Beck 1950. XXII, 714 S. = Handbuch d. Altertumswiss. 5, 2, 2. DM 48,—.

Kerényi, Karl: **Zeus** und **Hera.** Der Kern der olympischen Götterfamilie. — Saec 1, 1950, 228—257.

Dölger, Franz Jos.: „Dioskuroi". Das Reiseschiff des Apostel Paulus und seine **Schutzgötter.** Kult- u. Kulturgeschichtliches zu Apg 28, 11. — AntChr 6, 4, 1950, 276—285.

III. Missionswissenschaft

Masson, Jos., SJ: **Bibliographie** missionnaire moderne. Choix classée de 1400 titres et notes d'histoire. — Tourn: Casterman 1950. 184 p., bfr. 30,—.

International missionary bibliography. — IntRevMiss 39, 1950, 127—136. 246—256. 376—384. 495—505; 39 [! fals. f. 40], 1951, 128—136.

Freitag, Ant., SVD: Die großen Missions**kongresse** des Jahres 1950. — ZMR 34, 1950, 282—287.

Paventi, Saverio, Msgr: La Chiesa missionaria. **(Manuale).** 1. 2. — R: Unione miss. d. clero in Italia 1949—50. 544, 192 p.

Der **einheimische Klerus** in Geschichte und Gegenwart. Festschrift P. Dr. Laurenz Kilger OSB z. 60. Geburtstag dargeb. v. Freunden u. Schülern. Hrsg. v. Joh. Beckmann, SMB. — Schöneck-Beckenried: Adm. d. NZM 1950. XX, 320 S. = NZM, Suppl. 2.

Freitag, Ant., SVD: Die Fortschritte des einheimischen Klerus und der einheimischen Hierarchie in den Missionsländern in den letzten dreißig Jahren ⟨1920—1950⟩. — NZM, Suppl. 2, 1950, 203—232.

Meinertz, Max: **Bibel** und Mission — ZMR 34, 1950, 14—23.

Ohm, Thomas, OSB: Over **heiligdommen** en liturgische plaatsen in de missiegebieden. — TLiturg 34, 1950, 250—260.

(Goodall, Norman, & Margaret Sinclair:) A **survey** of the year **1950.** — IntRevM 40, 1951, 3—78.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Miscellanea biblica P. Arduino **Kleinhans** quinquagesimo anno eius professionis religiosae ab amicis et discipulis oblata. — (R 1950). p. 391—546. = Anton 25, fasc. 3—4.

Bea, Agost., SJ: **Geographia** biblica. — R: Pont. Ist. Bibl. 1950. III, 63 p.; L. 250.— ($ 0,50). [cyclost.]

Cheminant, Pierre: Précis d'**introduction** à la lecture et à l'étude des Saintes Ecritures. 4. éd. 1. — P: Blot 1950. XIX, 492 p; ffr. 480.—

Gesch. d. BW. — Burghardt, Walter J., SJ: On early Christian exegesis. — ThStudies 11, 1950, 78—116.

Landgraf, Art. Mich.: Der Paulinenkommentar und der Psalmenkommentar des **Petrus Cantor** und die Glossa Magna des **Petrus Lombardus.** — Bibl 31, 1950, 379—389.

Glorieux, P.: Essai sur les commentaires scripturaires de s. **Thomas** et leur chronologie. — RechThAncMéd 17, 1950, 237—266.

Kanon. — Engelland, Hans: Veränderlichkeit des biblischen Kanons? — Schrift u. Bekenntnis = Hamburger theol. Studien 1, 1950, 43—51.

Textkritik u. -gesch. Lyonnet, S.: Les origines de la version arménienne de la Bible et le Diatessaron. — R: Pont. Ist. Bibl. 1950. IX, 302 p. = Biblica et Orientalia 13.

Boismard, M.-E., OP: Critique textuelle et citations patristiques. — RBibl 57, 1950, 388—408.

Hermeneutik. — Diem, Herm.: Grundfragen der biblischen Hermeneutik. — Mchn: Kaiser 1950. 55 S. = Theol. Existenz heute. N. F. 24; DM 2,20.

Cerfaux, L., Jos. Coppens, J. Gribomont [,OSB]: Problèmes et méthode d'exégèse théologique. — Lou: Publ. univ.;

Brug, P: Desclée de Brouwer; Gembloux: Duculot 1950. 90 p. 50,— bfr. = AnBibOrLov 2, 16.

Daniélou, Jean, SJ: Sacramentum futuri. Études sur les origines de la typologie biblique. — P: Beauchesne 1950. XVI, 266 p. 495,— ffr. = Études de théol. historique.

Bibl. Theol. — Bietenhard, Hans: Der Name Gottes in der Bibel. — Das Wort sie sollen lassen stahn (Festschr. f. A. Schädelin), 1950, 39—55.

2. Altes Testament (und Judentum)

Steinborn, Erwin: Zeitschriftenschau. Altes Testament. — ThLZ 75, 1950, 62—64. 125 f. 187—192. 380—384. 445—448. 508 bis 512. 695—704.

Alttestamentliche Studien. Friedrich **Nötscher** z. 60. Geburtstag ⟨19. 7. 1950⟩ gewidm. v. Kollegen, Freunden u. Schülern, dargebr. v. H(ubert) Junker u. (G.) J(oh.) Botterweck. — Bonn: Hanstein 1950. IX, 292 S. = Bonner biblische Beiträge. 1; DM 20,—

Hempel, Joh.: Vorläufige Mitteilungen über die am Nordwestrande des Toten Meeres gefundenen hebräischen **Handschriften**. — GöN. ph.-hist. 1949, 411—438.

Barthélemy, D., OP: Le grand rouleau d'Isaïe trouvé pres de la Mer morte. — RBibl 57, 1950, 530—549.

Orlinsky, Harry M.: Studies in the St. Mark's Isaiah scroll. — JBiblLit 69, 1950, 149—166.

Miller, Athan., OSB: Zur **Typologie** des Alten Testamentes. — Anton 25, 1950, 425—434; Nachdr.: Ben Mon 27, 1951, 12—19.

Augustinović, Aug., OFM: De **Eliae** propheta patria. ⟨Historia et recognitio.⟩ — Anton 25, 1950 475—492.

Weber, R[ob., OSB]: La traduction primitive de βάρις dans les anciens **psautiers** latins. — VigChr 4, 1950, 20—32.

Virgulin, St.: La „fede" nel profeta **Isaia**. — Bibl 31, 1950, 346—364. 483—503.

Noth, Mart.: Gott, König, Volk im Alten Testament. Eine methodologische Auseinandersetzung mit einer gegenwärtigen Forschungsrichtung. — ZThK 47, 1950, 157—191.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Rienecker, Fritz: **Sprach**licher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament. Nach d. Ausg. v. Eberh. Nestle. (7. Aufl.) — Gi & Bas: Brunnen-Verl. 1950. XL, 793 S. = Urtextstudium. 1; geb. DM 12.—

Kümmel, Werner Georg: Notwendigkeit und Grenze des Neutestamentlichen **Kanons**. — ZThK 47, 1950, 277—313.

Maldfeld, Georg: Bausteine und Vorarbeiten zur Fortführung und Neuaufstellung (Caspar René) Gregorys Gesamtliste griechischer **Handschriften** des Neuen Testamentes. — ThLZ 75, 1950, 690—696.

Higgins, A. J. B.: The Latin text of **Luke** in Marcion and Tertullian. — VigChr 5, 1951, 1—42.

Kim, K. W.: Origen's text of **John** and his On Prayer, commentary on Matthew and against Celsus. — JThSt, N. S. 1, 1950, 74—84.

Goldstein, Rabbi Morris: Jesus in the Jewish tradition. — NY: Macmillan 1950. 328 p. $ 4.—

Michl, Joh.: Der Tod Jesu. Ein Beitr. z. Frage nach Schuld u. Verantwortung eines Volkes. — MüThZ 1, 2, 1950, 5—15.

Feuillet, A[ndré], PSS: Le plan salvifique de Dieu d'après l'Épître (de s. **Paul**) aux Romains. — RBibl 57, 1950, 336—387. 489—529.

Prümm, Karl, SJ: Israels Kehr zum Geist. 2 Kor 3, 17a im Verständnis der Erstleser. — ZkTh 72, 1950, 385—442.

Prümm, Karl, SJ: Die katholische Auslegung von 2 Kor 3, 17a in den letzten vier Jahrzehnten nach ihren Hauptrichtungen. — Bibl 31, 1950, 316—345. 459—482.

Käsemann, Ernst: Kritische Analyse von Phil 2, 5—11. — ZThK 47, 1950, 313—360.

Dupont, Jacqu., OSB: Jésus-Christ dans sön abaissement et son exaltation, d'après Phil II, 6—11. — RechScRel 37, 1950, 500—514.

Eitrem, S(am.): Some notes on the demonology in the New Testament. — Oslo: Broegger 1950. 50 s. = SymbOsl, fasc. suppl. 12.

Descamps, Albert: Les justes et la justice dans les évangiles et le christianisme primitif hormis la doctrine proprement paulinienne. — Lou: Univ. de Louvain 1950. XIX, 335 p. = DissLov. 2, 43. bfr. 260.—

V. Historische Theologie

2. Gesamte Kirchengeschichte

Abendländische Kirche: Deutschland. — Eineinhalb Jahrtausend kirchliche Kulturarbeit in **Bayern**. In Verb. mit Fachgel. hrsg. v. Erzbisch. Michael Buchberger. (2. neubearb. Aufl.) — Mchn: Girnth (1950). 472 S., 33 Bl. Abb. Olw. DM 16,50.

Finnland. — Carling, G. A.: Die kirchliche Geschichte Finnlands im Mittelalter und Neuzeit. — Jahrb. d. St. Ansgarius-Glaubenswerkes f. d. nord. Kirchen, 1949, 49—55.

Ordensgeschichte. — Heuwieser, Max, Rudolf Guby u. Jos. Oswald: Alte Klöster in **Passau** und Umgebung. Hrsg. v. Jos. Oswald. — Pas: Verl. Passavia 1950. 320 S. Olw. DM 4,50.

Benediktiner. — Sieffert, Archange, OCap: **Altdorf**. Geschichte von Abtei u. Dorf. — Strasb-Koenigshoffen: Éd. Saint-Fidèle 1950. 238 p. = Alsatia monastica 1.

Ostkirche. — [Lade,] Seraphim, Metropolit: Die Ostkirche. — Stu: Spemann (1950). 339 S. = Sammlung Völkerglaube. Hlw. DM 10,80.

Kirche und Kosmos. [Gottes Wort, Tradition und Welt in orthodoxer u. evang. Auffassung. Tagungs-ertrag.] Hrsg. v. Kirchl. Außenamt der EKD. — Witten-Ruhr: Luther-Verl. 1950. 168 S. (Orthodoxes u. evang. Christentum. Studienheft Nr. 2.)

3. Christliches Altertum

Schweizer, Eduard: Die Urchristenheit als ökumenische Gemeinschaft. — EvTh 10, 6, 1950, 273—288.

Baus, Karl: Die eucharistische Glaubensverkündigung der alten Kirche in ihren Grundzügen. — D. Messe in d. Verkündig., 1950, 55—70.

Quacquarelli, Ant.: La persecuzione secondo **Tertulliano**. — Greg 31, 1950, 562—589.

Capelle, B[ernard], OSB: **Hippolyte** de Rome. — RechThAncMéd 17, 1950, 145—174.

Nautin, Pierre, & S[tanisl.] Giet: Controverse sur Hippolyte. — RScRel 25, 1951, 75—85.

Athanasius, St.: The life of saint Anthony. Transl. a. not. by R. T. Meyer. — Wstm, Md: Newman Pr. 1950. 154 p. = ACW 10.

Fruytier, Jos. C. M., SJ: Het woord μυστήριον in de catechesen van **Cyrillus** van Jeruzalem. — Nijm: Centr. Dr. 1950. X, 196 bl.; fl. 3,90.

Altaner, Berth.: Der Liber de fide ⟨Migne, PL 21, 1123—1154 u. PL 48, 451—488⟩, ein Werk des Pelagianers **Rufinus** des „Syrers". — ThQu 130, 1950, 432—449.

Brok, Mart.: Un soi-disant fragment du traité contre les juifs de **Théodoret** de Cyr. — RHistEccl 45, 1950, 487—507.

Gregory the Great, St.: Pastoral care. Transl. a. annot. by Henry Davis. — Wstm, Md: Newman Pr. 1950. 281 p. = ACW 11.

4. Mittelalter

Kilger, Laur., OSB: **Columban** in Tuggen. — NZM 6, 1950, 241 bis 245.

Winandy, J.: L'oeuvre littéraire d'Ambroise **Autpert**. — RevBén 60, 1950, 93—119.

Schieffer, Theod.: Erzbischof **Richulf** ⟨787—813⟩. — JBMainz 5, 1950, 329—342.

Beumann, Helm.: **Widukind** von Korvei. Untersuchungen z. Geschichtsschreibung u. Ideengeschichte d. 10. Jh. — Wei: Böhlau 1950. XVI, 300 S. = Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung. 3. = Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Inst. f. westf. Landes- u. Volkskunde. 10, 3; DM 17,20.

Lübeck, Konr.: Abt **Heinrich** I. von Korvey ⟨1143—1146⟩. — WestfZ 98—99, Abt. 2, 1949, 3—33.

Leclercq, Jean, OSB: L'édition de s. **Bernard** (de Clairvaux). Problèmes et perspectives. — RHistEccl 45, 1950, 715—727.

Moormann, John: The sources for the life of S. **Francis** of Assisi. — Manchester: Univ. Pr. 1950. XVI, 176 p.

Thouzellier, Christine: La législation en Lombardie du cardinal **Hugolin** ⟨1221⟩. Un épisode de la Ve croisade. — RHistEccl 45, 1950, 508—542.

Schmidt, Hildebert, OFM: **Bernhardin** (von Siena)-Literatur 1939 bis 1949. — FranzStud 32, 1950, 388—418.

Büchi, Albert: Le cardinal Mathieu **Schinner**. Adapté de l'allem. p. André Donnet. — Neuchâtel: La Baconnière (1950). 310 p., 1 pl., sfr. 12,—.

5. Reformation und Gegenreformation

Schwiebert, E. G.: **Luther** and his time: the Reformation from a new perspective. — St. Louis: Concordia 1950. 914 p. $ 10,—.

Aktensammlung zur Geschichte der **Basler** Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. 6: 1532 bis Anfang 1534 (hrsg. v. Paul Roth). — Bas: Verl. d. Hist. u. Antiquar. Gesellsch.; Univ.-Bibl. 1950. XXV, 472 S.; sfr. 25,—.

Roth, Erich: Neues Material zur Reformationsgeschichte [unter den Archivalien des ehem. **Königsberger** Staatsarchives im „Zonalen Archivlager" in Goslar]. — ThLZ 75, 1950, 760—765.

Lipgens, Walt.: Kardinal Johannes **Gropper** 1503—1559 und die Anfänge der katholischen Reformation in Deutschland. — Mstr: Aschendorff 1951. X, 259 S. = Ref.-gesch. Stud. u. Texte. 75.

Brodrick, James, SJ: Petrus **Canisius** 1521—1597. Aus d. Engl. übers. v. Karl Telch. 1. 2. — Wien: Herder 1950. XVI, 596 S., 12 Taf.; VIII, 677 S., 11 Taf., 1 Kt.; geb. Sch. 150.—

Cramer, Valmar: Das Rittertum vom **Hl. Grabe** im 16. Jahrhundert. Der Übergang zu einem Ritterorden unter der Schutzherrschaft der Päpste. — Das Heilige Land in Vergang. u. Gegenwart 4 = Palästinajahrbuch 1949, 81—159.

Minarik, Clemens, OFM: Venerabiles servi Dei Fridericus **Bachstein** et XIII socii Pragae (die 15. II. 1611 ab haereticis trucidati). — ArchFrancHist 42: 1949, [ed.] 1950, 159—171.

Debongnie, Pierre: S. **Vincent** de Paul et Abelly. — RHistEccl 45, 1950, 688—706.

6. Neuere Zeit

Festschrift zum Seligsprechungs-Jubiläum der sel. **Crescentia** (Höß, 1682—1744, OFM) von Kaufbeuren 1900—1950. (Hrsg. v. Joh. Gatz, OFM). — Kaufbeuren: Crescentia-Kloster 1950. 112 S.

Blanke, Fritz: **Zinzendorf** und die Einheit der Kinder Gottes. — Bas: Majer 1950. 64 S. sfr. 2,80.

Cento, Fernando: San Vincenzo Maria **Strambi,** vescovo di Macerata e Tolentino. — To: L. I. C. E. 1950 104 p.

Astros, (Paul-Thérèse-David) d', archev. de Toulouse: Lettres inédites (ed. p. R. Limouzin-Lamothe). — BullLittEccl 71, 1950, 160—177. //

Gill, G., SJ: Un secolo di cattolicismo in Inghilterra ⟨1850—1950⟩. CivCatt 101, IV, 1950, 679—692.

Leslie, Shane, Sir: Cardinal **Manning** in Mrs. Crawford's Journals. — The Quarterly Review 587, Lo 1951, 68—83.

Tholus, Benedicta, OSU: Erinnerungen an Eminenz Kardinal **Kopp** und seinen Beziehungen zu den Ursulinen. — Festschrift aus Anlaß der 250-Jahrfeier d. Gründung d. Ursulinenklost. zu Duderstadt, Duderstadt 1950, 190—216.

Balthasar, Hans Urs v.: **Therese** von Lisieux. Gesch. e. Sendung. — Olten: Summa-Verl. (1950). 344 S. geb. 18,— sfr. = Hegner-Bücherei.

7. Neueste Zeit

Houtryve, Idesbald van, OSB: Dom Robert de **Kerchove** d'Exarde, premier abbé du Mont César. 1846—1899—1942. — Lou: Éd. du Mont César 1950. 87 p.

Groß, Karl, OSB: Willibald **Wolfsteiner,** Mönch und Abt ⟨1855—1942⟩. Ein Wandel vor Gott im Wandel der Zeit. — Ettal: Buch- u. Kunstverl. 1950. 199 S. geb. 5,10 DM.

Fliche, Aug.: Mon père Louis **Fliche** ⟨1856—1947⟩. — P: Bloud & Gay 1950. 207 p. 320,— ffr.

Weissthanner, Jos.: Michael Kardinal **Faulhaber** 80 Jahre. I. A. d. Metrop.-kap. München u. Freising hrsg. (2. Aufl.) — Mchn: Verl. Kath. Kirche Bayerns (1949). 125 S. DM 3.—

Cavalli, Fiorello, SJ: O processo do arcebispo de Zagreb (**Stepinac**). Trad. de Luís Leal Ferreira. — Petrópolis: Ed. Vozes 1947. 264 p. = Biblioteca apologetica. 8.

Just, Bela: **Mindszenty.** Le forçat accuse. Textes chois. et prés. Préf. du Card. Saliège. — P: Bloud & Gay 1949. 192 p. ffr. 240.—

Mihalovics, Sigism.: Mindszenty — Ungarn — Europa. Ein Zeugenbericht. — Karlsr: Badenia 1949. 264 S. DM 3,80.

Swift, Stephen K.: Cardinal's story. The life and work of Joseph Card. Mindszenty, Archbish. of Esztergom, Primate of Hungary. — NY: Macmillan 1949. XVIII, 328 p. $ 3,75.

Weißbuch. 4 Jahre Kirchenkampf in Ungarn. Hrsg. i. A. v. Kard. Jos. Mindszenty. (Einzig berecht. Übers. [i. Ausz.] nach d. ungar. Original.) — Hbg: Drei Türme Verl. 1949. 160 S. DM 3,50.

Die Stimme des Rufenden. Das Leben des Kardinal-Fürstprimas von Ungarn Josef Mindszenty. — Saarlouis: Hausen-Verl. 1950. 343 S. DM 10,50.

VI. Christliche Philosophie

Geschichte. — Copleston, Freder., SJ: History of philosophy. 2: Medieval philosophy, Augustine to Scotus. — Wstm, Md: Newman Pr.; Lo: Burns, Oates, Washbourne 1950. X, 614 p. = Bellarmine series. 12; $ 4,50 (sh. 25.—).

Ott, Ludw.: Martin Grabmann und die Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. — PhJ 59, 1949, 137—149.

Bertola: Ermeneg.: Les „Sententiae Florinenses" dessa scuola di **Abaelardo.** — Sophia 18 1950, 368—378.

Bettoni, E.: Il problema della conoscibilità di Dio nella scuola **francescana.** — Pad: C. E. D. A. M. 1950. 410 p. Lir. 1800.—

Isaac, J., OP: La notion de dialectique chez s. **Thomas.** — RScPhTh 34, 1950, 481—506.

Jolivet, Régis: **Kierkegaard.** — Bern: Francke 1948. 33 S. = Bibliogr. Einf. in d. Stud. d. Philos. 4.

Porret, Eugène: Nikolaj **Berdjajew** und die christliche Philosophie in Rußland. Übers. v. Harald Violet. — Hdlb: Kerle 1950. 223 S. geb. DM 6,80.

Metaphysik. — Platzeck, Erh. W., OFM: Das Unendliche affirmativer und negativer Theologik im Rahmen der Seinsanalogie. —FranzStud 32, 1950, 313—346.

Siegmund, Georg: Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis. Neubegründung des teleologischen Gottesbeweises. 2. verm. u. verb. Aufl. 1: Einleitung u. Problemgeschichte. — Fu: Parzeller 1950. 445 S. DM 16,50.

Brunner, Aug., SJ: Der Stufenbau der Welt. Ontologische Untersuchungen über Person, Leben, Stoff. — Mchn & Kpt: Kösel (1950). 579 S. Olw DM 19,50.

Hummel, Karl: Das Menschenbild in der heutigen Naturwissenschaft. — ThQu 130, 1950, 474—488.

Religionsphilosophie. — Morgan, William S.: The philosophy of religion. — NY: Philos. Libr. 1950. XV, 413 p. $ 6.—

Siwek, Paul, SJ: **Spinoza** e le panthéisme religieux. Éd. nouv. — P: Desclée de Brouwer 1950. XXXIV, 367 p. = Bibliothèque franç. de philos. Sér. 3.

Schilling, Wern.: Religiöse Deutung nichtreligiöser Phänomene in **Feuerbachs** Religionstheorie. — ZMR 34, 1950, 112—121. [Phil. Diss. Leipzig 1948, Ausz.]

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologetik und Dogmatik

Welte, Bernh.: Zur geistesgeschichtlichen Lage der Fundamentaltheologie. — ThQu 130, 1950, 385—406.

Guzzetti, G. B.: La controversia sulla „teologia della predicazione". — Ebd. 78, 1950, 260—282.

Kappler, Emil: Die Verkündigungstheologie. Gotteswort auf Lehrstuhl und Kanzel. — Frb/S: Paulusverl. 1949. XVI, 264 S. 11,70 sfr. = Studia Friburgensia. N. F. 2; ersch. auch als Diss. theol. Freiburg/Schweiz.

Rahner, Hugo, SJ: Teologia de la predicacion. Trad. dir del alemán de Juan Carlos Ruta. — BuAir: Plantin (1950) 286 p. arg. 17,— $.

Premm, Matthias: Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. 1. — Wien: Herder 1951. XVI, 588 S.

Rondet, Henri, SJ: Introduction à l'étude de la théologie **mariale.** — P: Lethielleux 1950. 76 p. ffr. 150,—.

Köster, Heinr. Maria, SAC: Unus Mediator. Gedanken zur marianischen Frage. — Lmbg: Lahn-Verl. 1950. 335 S. Olw. DM 7,80.

Semmelroth, Otto: SJ: Urbild der Kirche. Aufbau des Mariengeheimnisses. — Wü: Echter-Verl. 1950. 118 S. Hlw. DM 3,80. [Zusammenfassung u. d. T.: Heilsgeschichtl. Sinndeutung d. Mariengeheimnisses u. d. Marienverehrung. — GL 23, 1950, 109—120.]

Pius XII Papa: Constitutio apostolica qua fidei dogma definitur Deiparam Virginem Mariam fuisse corpore et anima ad caelestem gloriam assumptam (Munificentissimus Deus, Roma 1. XI. 1950). (R:) Typ. polygl. Vat. 1950. 21 p. 4⁰.

Filograssi, Jos., SJ: Pius Papa XII. Constitutio apost. fid. dogm. Deiparam V. M. corp. et anima fuisse ad cael. glor. ass. „Munificentissimus Deus" 1 nov. 1950. Illustravit. — R: Pont. Univ. Greg. 1951. 45 p. Ex: Greg 31, 1950, 483—525.

Capelle, Bernard, OSB: Théologie de l'Assomption d' après la bulle „Munificentissimus Deus". — NRTh 82, 1950, 1009—1027.

Bea, A[gost.], SJ: La Sacra Scrittura „ultimo fondamento" del domma dell' Assunzione. — CivCatt 101, IV, 1950, 547—561.

Kolping, Adolf: Die Lehrbedeutung der Enzykliken Mystici Corporis Christi und Mediator Dei. — Bonn: Verl. d. Buchgemeinde [1949]. S. 379—400. DM 1,50. = Junglas, Joh. Pet.: Die Lehre der **Kirche.** Nachw.

Reuß, Jos. Mar.: Um den Opfercharakter der heiligen **Messe.** — JBMainz 5, 1950, 47—61.

Bauer, Georg Lorenz: Das heilige **Meßopfer** im Lichte der Grundsätze des hl. Thomas über das Opfer. — DThomFr 28, 1950, 5—31.

Söhngen, Gottl.: Christi Gegenwart in uns durch den Glauben ⟨Eph 3, 17⟩. Ein vergessener Gegenstand unserer Verkündigung von der Messe. — D. Messe in d. Verkündigung, 1950, 14—28.

Galtier, P[aul], SJ: Les **indulgences:** origine et nature, à propos d'un ouvrage récent (de B. Poschmann). — Greg 31, 1950, 258—274.

Brinkmann, B[ernh.], SJ: Die Apostolische Konstitution Pius XII. **„Sacramentum Ordinis"** v. 30. Nov. 1947. — ThQu 130, 1950, 311—336.

Dolan, George Edw.: The distinction between the episcopate and the presbyterate according to the thomistic opinion. Diss. — Wash: Cath. Univ. of America Pr. 1950. VI, 173 p. = The Cath. Univ. of Am. Studies in sacr. theol. ⟨2⟩, 36.

2. Dogmengeschichte

Handbuch der Dogmengeschichte. Bd 4, Lfg 3: Poschmann, Bernh.: Buße und letzte Ölung. — Frb(/Br): Herder 1951. XI, 138 S. DM 12,—.

Lottin, O[don], OSB: Problèmes concernant la Summa de creaturis et le commentaire des Sentences de s. **Albert** le Grand. — RechThAncMéd 17, 1950, 319—328.

Gunten, F. v., OP: La notion de personne dans la Trinité d'apres **Alexandre** de Hales. — DThomFr 28, 1950, 32—62.

Gunten, F. v., OP: La notion de relation dans la Trinité d'après Alexandre de Halès. — Ebd. 28, 1950, 171—194.

Bonnefoy, J.-F., OFM: La méthodologie théologique de s. **Thomas.** — RevEspTeol 10, 1950, 41—82.

Dondaine, Ant., OP: **Nicolas** de Cotrone et les sources du Contra errores Graecorum de s. Thomas. — DThomFr 28, 1950, 313—340.

Tavard, G. H., AA: St Bonaventure's disputed questions „De theologia". — RechThAncMéd 17, 1950, 187—236.

Magrini, Egid., OFM: Concezione immacolata e immortalità nella dottrina di S. Bonaventura. — Anton 25, 1950, 207—222.

Schmaus, Mich.: Der Episkopat als Ordnungsgewalt in der Kirche nach der Lehre des hl. Bonaventura. — Episcopus (Kard.-Faulhaber-Festschr.), 1949, 305—336.

Pelster, Franz, SJ: **Richardus** Rufus Anglicus O. F. M. ⟨c. 1250⟩, ein Vorläufer des Duns Scotus in der Lehre von der Wirkung der priesterlichen Lossprechung. — Scholast 25, 1950, 549—552.

Holzer, Osw., OFM: Sterblichkeit und Unverweslichkeit Christi nach der Lehre des sel. Johannes **Duns Skotus.** — WissWeish 13, 1950, 65—80.

Dondaine, H.-F., OP: Cing citations de Jean Scot chez **Simon** de Tournai. — RechThAncMéd 17, 1950, 303—311.

Buytaert, Elig. M., OFM: The immaculate conception in the writings of **Ockham.** — FrancStud 10, 1950, 149—163.

Jeschke, J. B.: Der Ausgangspunkt der Lehre vom Worte Gottes bei Johannes **Hus.** — ThZBas 5, 1949, 113—123.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Wolf, E(rnst): Die Aufgaben der Konfessionskunde. — Kirche u. **Kosmos,** Witten: Luther-Verl. 1950, 9—27.

Algermissen, Konr.: Konfessionskunde. 6. Aufl. — Celle: Giessel 1950. XVI, 912 S. Olw. DM 33,—.

Reichert, Friedr. Wilh.: Die religionspolitische Situation in West und Ost. — Die Pforte 14/15, 1950, 420—440.

Bivort de la Saudée, Jacqu. de: Anglicans et catholiques. (1:) Le problème de l'union anglo-romaine ⟨1833—1933⟩; (2:) Documents sur le problème de l'union angl.-som. 1921—1927. — P: Plon; Brux: Goemaere 1949. IV, 274; 284 p. 390,—; 420,— ffr.

The **Lambeth Conference** ⟨1867—1948⟩: the reports of the 1920, 1930, and 1948 confer. w. select. resol. fr. the earlier conf. — Lo: S.P.C.K. 1948; NY: Macmillan 1950. 118 p. 10/6 sh. (3,50 $).

Boehme, Kurt: Texte zur Geschichte der ökumenischen Bewegung. Verlautbarungen d. Weltkirchenkonferenzen 1910—1947. — B: de Gruyter 1948. 96 S. 3,50 DM. = Kl. Texte f. Vorles. u. Übungen. 171.

Menn, Wilh.: Die ökumenische Bewegung 1932—1948. — Gü: Bertelsmann 1950. 86 S. 1,20 DM. Aus: Kirchl. Jahrbuch. 72.

Spuler, Bertold: Orthodoxe Verlautbarungen zur **Amsterdamer** Oekumenischen Tagung. — IntKirchlZ 40, 1950, 69—80.

Creusen, Jos., SJ: S. Congr. du Saint-Office. Instruction „Ecclesia catholica" aux ordinaires des lieux sur le mouvement oecuménique ⟨20 déc. 1949⟩. [Trad. franç. et comment.] — NRTh 82, 1950, 643—649.

Lortz, [Jos.]: Catholicisme et chrétiens désunis. L'oecuménisme en Allemagne. — Documents 5, 1950, 1017—1034.

Ranft, Franz: Die Una Sancta — das deutsche Problem in allgemein-historischer und staatspolitischer Schau. — Begegn 5, 1950, 15—20.

Ranft, Franz: Die Una Sancta-Arbeit vor neuen Erkenntnissen. Zur ökumen. Gebetswoche v. 18.—25. Januar. — Ebd. 6, 1951, 338—342.

VIII. Moraltheologie

Schuster, Jo. B., SJ: Philosophie moralis. In usum scholarum. — Frb(/Br): Herder 1950. XV, 228 p.; DM 8,50. = Institutiones philos. schol. 7.

Ermecke, Gust.: Die Stufen der sakramentalen Christusbildlichkeit als Einteilungsprinzip der speziellen Moral. — Aus Theol. und Philos. (Festschr. f. F. Tillmann), 1950, 35—48.

Oddone, A., SJ: La morale cristiana come interna e perfetta moralità. — CivCatt 101, I, 1950, 129—141.

Zur Frage der **Situationsethik.** — HK 4, 10, 1950, 456—459.

Rahner, Karl, SJ: Situationsethik und Sündenmystik. — StdZ 145, 5, 1950, 330—342.

Egenter, Rich.: Kasuistik als christliche Situationsethik. — MüThZ 1, 4, 1950, 54—65.

Tischleder, Pet.: Wilhelm Emmanuel von Ketteler, ein klassischer Anwalt und Herold der Synthese von der gleichzeitigen Statik und Dynamik des sittlichen Naturgesetzes und **Naturrechtes.** — JB Mainz 5, 1950, 94—121.

Kraus, Joh.: Wandlungstendenzen im Begriff der **Verantwortung.** — JB Mainz 5, 1950, 76—93.

Goeij, J. A. de: **Voluntarium** indirectum. — Werkgen. v. d. Kath. Theol. en Nederland. Jaarb. 1949, Hilversum 1950, 68—89.

Siebenthal, Wolf v.: Krankheit als Folge der **Sünde.** Eine medizinhist. Unters. — Hann: Schmorl & v. Seefeld 1950. 99 S. = Heilkunde u. Gegenwart 2; DM 4.—

Beckermann, Franz: Sünde u. organische Krankheit. — D. Geist i. Gehorsam Christi. Jahrb. d. Kath. Akademikerverb. 1950, 41—52.

Herkenrath, Jos.: Sünde zum Tode. — Aus Theol. u. Philos. (Festschr. f. F. Tillmann), 1950, 119—138.

Fuchs, Jos., SJ: Die **Sexualethik** des hl. Thomas v. Aquin. — Köln: Bachem 1949. 329 S. Hlw. DM 9,20.

IX. Christliche Soziologie

Williams, Melvin J.: Catholic social thought. Its approach to contemporary problems. — NY: Ronald Pr. 1950. XV, 567 p. 5,— $.

Schilling, Otto: Christliche Gesellschaftslehre. Sozialistische oder christliche Kultur? — Mchn: Hueber (1949). 148 S. 6,75 DM.

Meßner, Joh.: Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik u. Wirtschaftsethik. — Innsbr & Wien: Tyrolia 1950. 951 S. 120,— Sch.

Fischer, Guido: Christliche Gesellschaftsordnung und Sozialpraxis des Betriebes. — Hdlb: Kerle 1950. 188 S. DM 3,60.

Höffner, Jos.: Das **Eigentum** in christlicher Sicht. — TrThZ 59, 1950, 99—109.

Sousberghe, Léon de, SJ: Propriété „de droit naturel". Thèse neo-scolast. et tradition scolast. — NRTh 82, 1950, 580—607.

Reinermann, Wilh.: Um das Ethos der entseelten Erwerbs**arbeit.** — GL 23, 1950, 266—279.

Browne, Henry Jos.: The Catholic Church and the knights of labor. — Wash: Cath. Univ. of America Pr. 1949. XVI, 415 p. = Cath. Univ. of America. Stud. in Amer. Church. 38. $ 4,50.

Bovis, André de, SJ: Le sens catholique du travail et de la civilisation. — NRTh 82, 1950, 357—371. 468—478.

Brucculeri, A., SJ: In difesa del lavoro. — CivCatt 101, III, 1950, 345—356.

Butron Valencia, M.: Determinación de la justicia del **salario** en las encíclicas sociales. — CF 6, 1950, 31—68.

Marco, A. de, SJ: Verso i superamento del salariato. — CivCatt 101, IV, 1950, 173—185.

Le Problème des **réfugiés:** ses consequences morales et religieuses. — NRTh 82, 1950, 903—1008.

Das Antlitz der Vertriebenen. Schicksal u. Wesen der Flüchtlingsgruppen. In Selbstdarstellungen hrsg. v. Herb. Krimm. — Stu: Steinkopf (1949). 268 S. Hlw. DM 8,50.

Pollet, J. V.-M., OP: Les douze millions de refugiés allemands. Étude de sociol. relig. — Documents 5, 1950, 1224—1245.

X. Caritas und Caritaswissenschaft

Doms, Herb.: Zum Verständnis der christlichen Liebe. — D. Geist i. Gehorsam Christi. Jahrb. d. Kath. Akademikerverb. 1950, 65—75.

Hering, Hyac.-M., OP: Charité d'hier, justice d'aujourd 'hui? — R: Angelicum [1949]. 39 p. Lir. 60.— Extr. d.: Miscellanea moral. in hon. Arth. Janssen. 1948.

Doskocil, Walt.: Wie steht es heute mit der Almosenpflicht? — CaritasFr 51, 1950, 57—63.

Scholz, Franz: Wie steht es heute mit der Almosenpflicht? — Ebd. 51, 1950, 170—176.

Kropp, Angelikus OP: Macht Almosen den Mammon gerecht? — NOrdn 4, 1950, 400—411.

Fischer, Mich., OSC: Christlicher Krankendienst. Eine Berufsethik für katholische Krankenpflegekräfte. — Frb/Br: Caritasverl. 1950. 339 S. Olw. 9,60 DM.

Wollasch, Hans: Der caritative Beitrag zur offenen Jugendhilfe. — Caritas Frb 51, 1950, 267—275.

XI. Kirchenrecht

Stickler, Alfonso M., SDB: Historia Juris Canonici Latini. Institutiones acad. 1: Historia fontium. — To: Custodia libr. del Pont. At. Sales. 1950. XVI, 468 p. lig. DM 18,50.

Jone, Herib., OCap: Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. 2., verm. u. verb. Aufl. Bd 1. — Pad: Schöningh 1950. 706 S. Olw. DM 27,—

Hilling, Nik.: Die kirchenpolitische Gesetzgebung des Nationalsozialismus von 1933—1945. — AkKR 124, 1, 1950, 3—23.

Stokes, Anson Phelps: Church and state in the United States. Histor. developm. a. contemp. problems of relig. freedom under the Constitution. 1—3. — NY: Harper 1950. $ 25,—

Zürcher, Jos., SMB: Kirchenrechtliche Vorschriften für den **Klerus** im 3. u. 4. Jahrhundert. — NZM, Suppl. 2, 1950, 1—16.

Hofmeister, Phil., OSB: Vom Strafverfahren bei den Ordensleuten. — AkKR 124, 1, 1950, 24—78.

Bock, Colomban, OCR: Les codifications du droit cistercien. — CollOCR 11, 1949, 151—166. 334—352; 12, 1950, 101—117. 161—175. [continuabitur.]

Wagner, Elmar, OFM: De officiorum terminologia, natura et distinctione in Ordine Fratrum Minorum. — Anton 24, 1949, 65—102.

Enchiridion de statibus perfectionibus. 1: Documenta ecclesiae **sodalibus** instituendis. — R: Off. Libr. Cath. 1949. LXIX, 651 p. 3000,— Lir. (5,— $) = Collectanea Sacrae Congreg. de religiosis. 1.

Keller, Heinr., SJ, & Oswald v. Nell-Breuning, OSB: Das Recht des **Laien** in der Kirche. — Hdlb: Kerle 1950. 93 S. DM 1,80.

XII. Pastoraltheologie

Graber, Rud.: Das Sakrament als Mittelpunkt der kirchlichen Erneuerungsbewegung. Grundlegung einer sakramentl. Pastoral. — Graber: Aus d. Kraft d. Glaubens, Wü 1950, 76—88. 190 f.

Graber, Rud.: Das Ethos der Sakramente. Gedanken zur seelsorglichen Praxis. — Ebd. 89—93. 191.

Nisters, Bernh.: Die rechtzeitige Kinderkommunion. — KatBl 74, 1949, 301—307.

Nisters, Bernh.: Das christliche Sterben und die Seelsorge. — TrThZ 59, 1950, 321—325.

Homiletik. — Not und Auftrag der Verkündigung. Eine Aufsatzreihe z. Predigt heute. Hrsg. v. Jos. Gerads. — Aachen: Volk 1950). 107 S. = Die Pfarrgemeinde. 2; DM 2,20.

XIII. Katechetik, Pädagogik, Jugendseelsorge

Katechetik. — Heuser, Adolf, & Jos. Solzbacher: Katholischer Religionsunterricht. Hann: Wiss. Verl.-Anst. 1949. 113 S. = Pädag. Bücherei 15. DM 4,40.

Rösseler, Heinr.: Geist und Gehalt des katholischen Religionsunterrichtes der Höheren Schule. — Köln: Bachem 1949. 198 S. = Beiträge z. Methodik d. relig. Bildung 1; DM 6,90.

Bläcker, Franz: Lehrbuchfragen für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen. — TrThZ 59, 1950, 305—307.

Willam, Franz Mich.: Der Lehrstück-Kathechismus als ein Träger der katechetischen Erneuerung. — Frbg (Br): Herder 1949. X. 165 S. DM 5,80.

Pädagogik. — Schneider, Friedr.: Triebkräfte der Pädagogik. Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft. (2. Aufl.) — Sa: Müller 1947. 503 S. 17,40 Sch. = Veröff. d. Inst. f. vergl. Erz.-wiss., Salzburg. 1.

Steffes, J[oh. Pet.]: Der Mensch im Lichte der Moderne und der katholische Mensch. Aufgaben kath. Pädagogik. — Kath. Frauenbildung 51, 1950, 89—100.

Jugendseelsorge. — Wolker, Ludw.: Priesterliche Führung und Jungführertum. — KatBl 75, 1950, 291—299.

XIV. Liturgie und Liturgiewissenschaft*)

Bibliographia (liturgica). — EphLit 61, 1947, [1] — [47]; 62, 1948, 160—180. 422—453; 63, 1949, 463—500; 64, 1950, 430—446. 452 f.

Dürig, Walt.: Die Erforschung der lateinisch-christlichen Sakral**sprache.** Ein Bericht über den gegenwärtigen Stand der liturgietheolog. Philologie. — LZ 1, 1951, 32—47.

Schmidt, Herman A. P., SJ: Liturgie et langue vulgaire. Le problème de la langue liturgique chez les premiers reformateurs et au concile de Trente. — R: Univ. Greg. 1950. 212 p. = Analecta Gregoriana 53.

Pascher, Jos.: Form und Formenwandel sakramentaler Feier. Ein Betr. z. Gestaltenlehre der heiligen **Zeichen.** — Mstr: Aschendorff 1949. 95 S. DM 3,80.

Petrus Damiani: Das Büchlein Dominus vobiscum. Vom Geiste, der den einsamen Beter des **Stundengebetes** erfüllen soll. Einl., kommen. Übers. u. Ausblick auf die dogmengeschichtl. Bedeutung d. Schriftchens f. d. Feier d. Liturgie (von) Adolf Kolping. — Düs: Patmos-Verl. (1949). 94 S. Hlw. DM 3,80.

Kirchenmusik. — Zeitschriftenschau. — ZKMus 70, 1, 1959, 16 ff. bis 70, 12, 1950, 356.

Kirchenmusikalische Gesetzgebung. Die Erlasse Pius' X., Pius' XI., Pius' XII. über Liturgie u. Kirchenmusik. Dt. Übers. durch Mönche d. Abtei Grüssau. (3., erw. Aufl.) — Rgb.: Pustet (1949). 45 S., DM 1,50.

Wellesz, Egon: A history of Byzantine music and hymnography. Oxf & NY: Oxford Univ. Pr. 1949. XIV, 358 p.; sh 42,— ($ 10,50.)

XV. Aszetik u. Mystik. Hagiographie. Religiöses Leben u. Volkstum

Vandenbroucke, Fr., OSB: Le divorce entre théologie et mystique. Ses origines. — NRTh 82, 1950, 372—389.

Hardik, Loth., OFM: **Franziskus,** die Wende der mittelalterlichen Frömmigkeit. — WissWeish 13, 1950, 129—141.

Steinbüchel, Theod.: Mensch und Gott in Frömmigkeit und Ethos der deutschen Mystik. — Düs: Patmos-Verl. 1950. 252 S.

*) Unter Hinweis auf meine Bibliographie in LJ 1, 1951, 184—203 wird hier nur eine Auswahl der dort angeführten Literatur dargeboten.

Lücker, Maria Alberta: Meister **Eckhart** und die devotio moderna. — Ld: Brill 1950. VIII, 175 S. = Studien u. Texte z. Geistesgeschichte d. Mittelalters. 1; fl. 14,—

Kern, Fritz u. Liselotte Kern: Die **Thomas-a-Kempis**-Frage. — ThZBas 5, 1949, 169—186.

Delaissé, L. M. J.: A la recherche de l'auteur de l'Imitation. — RechThAncMéd 17, 1950, 331—339.

Pinard de la Boullaye, H., SJ: La spiritualité **ignatienne.** Bibliographie sommaire. — RAscMyst. 26, 1950, 238—288.

Die **Heiligen** und Seligen des Nordens. — Jahrbuch d. Ansgarius-Glaubens-Werkes f. d. nord. Kirchen, hrsg. v. Pet. Louis, 1949, 5—27.

Vies des saints et des bienheureux selon l'ordre du calendrier avec l'historique des fêtes par les RR. PP. Bénédictins de Paris. T. 7: Juillet; 8: Août — P: Letouzey 1949—50. 798, 630 p.

Lenssen, S.: Hagiologium Cisterciense. P. 1. — Tilburg: Villa Regina 1948. VI, 417 p. 4°.

Brauner, Jos.: Schlesischer **Volksbrauch** im Kirchenjahr. Ulm: Schwäbische Buchgemeinde (1949). 63 S. geb. DM 2,20.

Ernst, Fritz: Westfälisches in der Religion. — Ernst: Westfalenart, Mstr 1950, 22—38.

XVI. Christliche Kunst

Evans, Joan: Cluniac art of the romanesque period. — Cambr, Engl., & NY: Cambridge Univ. Pr. 1950. XXXV, 134 p. $ 14,—

Holzmeister, Clemens: Kirchenbau ewig neu. — Innsbr & Wien: Tyrolia-Verl. 1950. 104 S. Sch. 85,—

Der Altar und sein Raum. Hrsg. v. d. Societas Sancti Lucae. (Red.: Albin Fischer.) — Bas: Hess i. Komm. 1950. 50 S., 16 Taf. = Ars sacra. 20; sfr. 6,50.

XVII. Christliche Literaturkritik

Gregory, Brother: Catholicism in **Schiller's** dramas. A commentary on Don Carlos, Maria Stuart, and Die Jungfrau von Orleans. An abridgement of a diss. — NY: New York Univ. 1949. 26 p.

Hasenkamp, Gottfr.: Der christliche Anteil in der europäischen Dichtung der Gegenwart. (T. 1.) —Die Kirche in der Welt 2, 3, 1949 (ersch. 1950), 497—504.

Schomerus-Wagner, Johanna: Deutsche katholische Dichter der Gegenwart. Literaturgeschichte in Porträts; lexikographisch geordnet. — Nbg: Glock & Lutz 1950. 197 S. Olw. 5,80 DM.

Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)

Görres-Bibliothek

Grundwissen für den Gebildeten im Taschenformat

„Man kann dieser Bibliothek eine möglichst große Verbreitung wünschen; was sie zu sagen hat, ist wesentlich und es ist in bedeutender Weise gesagt. Gute wissenschaftliche Literatur ohne hohe Preise . . ." (Universitas, Tübingen)

Eine Auswahl aus vierzig Bändchen

Kunst

Dittrich, Kleine Geschichte der Deutschen Baukunst (ill.). DM —,90

Literatur

Winklhofer, Dichter der Zeit. Zwei Bände zus. DM 1,80

Theater

Budenz, Laienspiel (Bedeutung u. Verwirklichung). DM 1,80
Bauer, Hans Sachs (Ausgewählte Lustspiele). DM 3,20

Staatsbürgerwissen

Heinz, Die Krise des Politischen. DM 1,50
Stadtmüller, Das abendländische Rechtsbewußtsein. Von Grotius bis Otto Fried. v. Gierke. DM 1,50
Kipp, Naturrecht und moderner Staat. DM 2,40

Biographien

d'Ester, Der große Görres (mit Werkauswahl). DM 1,80
v. d. Schulenburg, Goethe. Vater und Sohn. DM 1,50
Leibbrand, Vinzenz von Paul. DM —,90
Heidingsfelder, Thomas More (mit Werkauswahl). DM 1,50
Leibbrand, Homines bonae voluntatis. Große vorchristliche Gestalten. DM 1,50

Pädagogik

Rechtmann, Geschichte der Pädagogik. I: Bis Pestalozzi. DM 3,20
Rechtmann, Geschichte der Pädagogik. II: 19./20. Jahrhundert. DM 3,80
Schulze, Begegnung und Unterricht. Neue Erziehungslehre. DM 1,50

Geschichte

Reubel, Der Werdegang des Abendlandes (Antike). DM 1,80
Flaskamp, Die Deutsche Romantik. DM —,90

Philosophie

Grabmann, Die Philosophie des hl. Thomas v. Aquin. DM 1,20
Hessen, Die Philosophie des hl. Augustinus. DM 1,50
Wenzl, Weg, Stand und Aufgaben der Philosophie heute. DM 1,20
Egenter, Warum tun wir das Gute? Umriß der Ethik.
Hessen, Einführung in die Philosophie. DM 1,20

Theologie

Schlund, Religionsphilosophie im Grundriß. DM 1,80
Graber, Vollendung der Welt in der Endzeit (Eschatologie). DM 1,20
Przywara, Kleine Summe der Theologie. DM 1,50
Laros, Die Wahrheit über die Kirche. Apologet. Fragen. DM —,90
Kroll, Vom verborgenen Gott. Theolog. Essay. DM 1,50
Ohm Thomas, Vom Christentum des Abendlandes, des Ostens und der Zukunft. DM 2,40

Glock und Lutz Verlag Nürnberg

Soeben erschien in Neuauflage:

Gesetzbuch der lateinischen Kirche

Erklärung der Kanones
von P. Dr. HERIBERT JONE OFM. CAP.

Band I: **Allgemeine Normen und Personenrecht**
Can. 1—725. 707 S. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Ganzl. DM 27,—

Band II: **Sachenrecht**
Im Satz

Band III: **Prozeß- und Strafrecht**
In Vorbereitung

Commentarium in Codicem Iuris Canonici

Lateinische Ausgabe
von P. Dr. HERIBERT JONE OFM. CAP.

Band I: **Can. 1—725**
627 S. Brosch. DM 20,—, Ganzl. DM 24,—

Band II: **Can. 726—1551**
In Vorbereitung

Band III: **Can. 1552—2414**
In Vorbereitung

Lehrbuch des Kirchenrechts

auf Grund des Codex Iuris Canonici
Begründet von Prof. Dr. EDUARD EICHMANN
Neubearbeitet von Prof. DDr. KLAUS MÖRSDORF

Band I: **Einleitung, allgemeiner Teil und Personenrecht**
6. Aufl. 528 S. Brosch. DM 14,—, Ganzl. DM 18,—

Band II: **Sachenrecht**
6. völlig veränderte Aufl. 504 S. Brosch. DM 14,—, Ganzl. DM 18,—

Band III: **Prozeß- und Strafrecht**
6. völlig veränderte Aufl. 504 S. Brosch. DM 14,—, Ganzl. DM 18,—

Katholische Marienkunde

Herausgegeben von PAUL STRÄTER SJ.

Band I: **Maria in der Offenbarung**
384 S. Brosch. DM 10,—, Ganzl. DM 12,50

Band II: **Maria in der Glaubenswissenschaft**
360 S. Brosch. DM 10,—, Ganzl. DM 12,50

Band III: **Maria im Christenleben**
390 S. Brosch. DM 12,—, Ganzl. DM 14,70

Durch jede Buchhandlung

VERLAG
FERDINAND SCHÖNINGH
Paderborn

WORT UND WAHRHEIT

Monatsschrift für Religion und Kultur

Herausgegeben

von Otto Mauer und Otto Schulmeister

Die Fragen der Zeit
»‚Wort und Wahrheit' umreißt beispielhaft den Kreis geistiger Zeitfragen.«
Die Presse, Wien

Weite des Horizonts
»Die Weite ihres Horizonts macht diese Zeitschrift zu einer bemerkenswerten Stimme im europäischen Gespräch.«
Neue Zeitung, München

Von internationalem Rang
»Da Wien schon immer irgendwie ein geistiger Schnittpunkt Europas war, ist es nur natürlich, daß hier eine Zeitschrift von internationalem Rang gedeihen mußte.«
New York Herald Tribune

Die besten Federn
»Die besten Federn des europäischen und des Weltchristentums finden sich in dieser Zeitschrift.« L'Italia, Mailand

Der anregendste Führer
»... der anregendste Führer durch das zeitgenössische Denken Europas.«
Blackfriars, London

Umfang jedes Heftes 80 Seiten mit Kunstbeilagen. Preis des Einzelheftes DM 1,60, Vierteljahresabonnement DM 4,80

Bezug durch alle Buchhandlungen oder durch

HERDER & Co.

Verlagsauslieferungen:

Frankfurt/Main, Diesterwegstraße 9

THOMAS MORUS PRESSE
IM VERLAG HERDER WIEN

Diesem Hefte liegen ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, sowie ein Aufsatz bei, der unter dem Titel „40 Jahre Münsterer Missionszeitschrift" eine Würdigung der Verdienste der im Verlage Aschendorff erscheinenden „Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft" gibt.